

Vorbericht zum Haushaltsplan 2015

Einleitende Bemerkungen

Dieser Vorbericht soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind zu erläutern.

Um einen möglichst vollständigen Überblick über die haushaltswirtschaftliche Lage zu geben, sollen die im Haushaltsjahr bestehenden Haushaltsrisiken sowie zukünftige Verpflichtungen, die im laufenden Haushaltsjahr entstehen können und sich auch auf zukünftige Haushaltsjahre auswirken können, dargestellt werden.

Zudem ist ein Ausblick auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der im Haushaltsplan enthaltenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zu geben. Dazu gehören auch Informationen über die Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde einschließlich der Entwicklung des Eigenkapitals und der Liquidität.

Ziel ist es, den Vorbericht durch eine kontinuierliche Verbesserung derart zu gestalten, dass dieser eine allumfassende Darstellung der Daten des Produkthaushaltes gibt.

Ergebnisplan

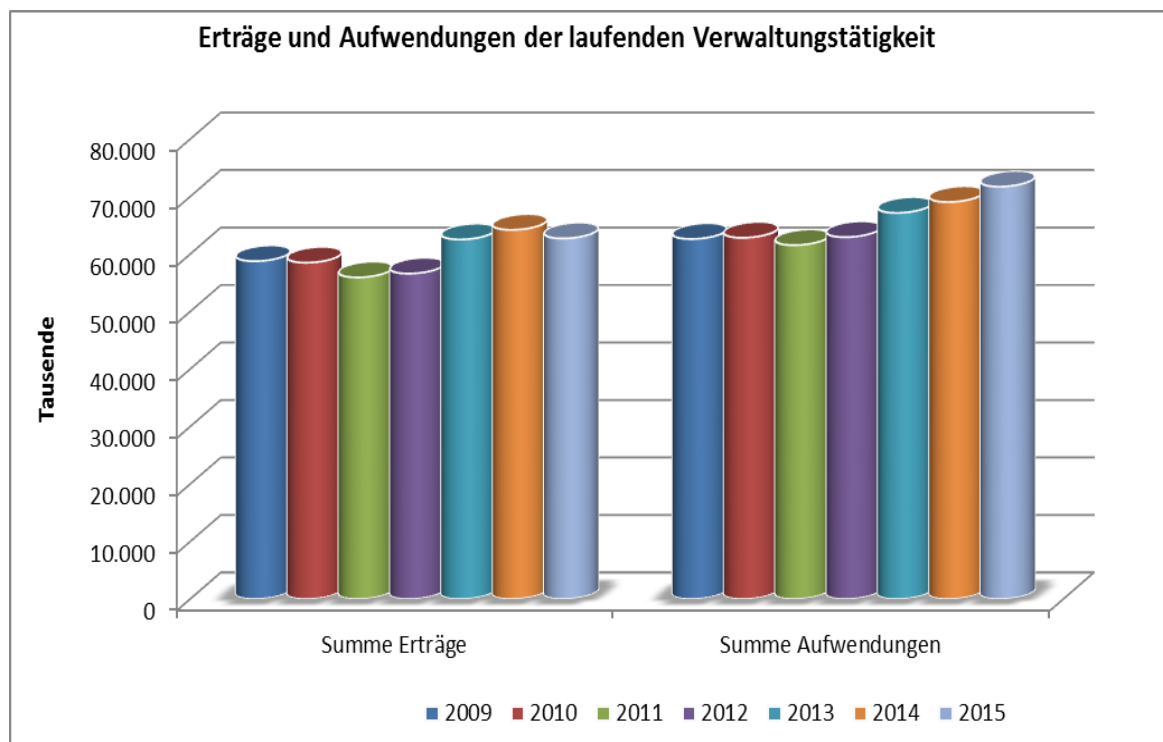
Der Ergebnisplan besteht aus dem Gesamtergebnisplan und den Teilergebnisplänen auf Produktebene. Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und beinhaltet die Aufwendungen und Erträge. Als Planungsinstrument ist der Ergebnisplan der wichtigste Bestandteil des kommunalen Haushalts. Das Jahresergebnis wird in der Ergebnisrechnung als Überschuss oder als Fehlbetrag in die Bilanz übernommen und bildet unmittelbar die Veränderung des Eigenkapitals der Kommune ab.

Der Ergebnisplan umfasst die ordentlichen Aufwendungen und Erträge, die Finanzaufwendungen und -erträge sowie die außerordentlichen Aufwendungen und Erträge.

Ebenfalls wird der Ressourcenverbrauch der Kommune dargestellt.

Das Jahresergebnis 2015 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 8,72 Mio. Euro ab, der sich mindernd auf das Eigenkapital auswirkt.

In dem folgenden Diagramm wurden die außerordentlichen Erträge in Höhe von rd. 284.000 Euro nicht berücksichtigt. Es handelt sich lediglich um die Erträge und Aufwendungen, die im Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit berücksichtigt werden.



Finanzplan

Der Finanzplan besteht aus dem Gesamtfinanzplan und den Teilfinanzplänen auf Produktebene. Die Finanzplanung beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen. Der Liquiditätssaldo bildet die Veränderung des Bestands an liquiden Mitteln der Gemeinde in der Bilanz ab. Die Pflicht zur Aufstellung des Finanzplans ist aus den Besonderheiten der öffentlichen Haushaltsplanung und Rechenschaftslegung hergeleitet und knüpft im Übrigen an internationale Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften an.

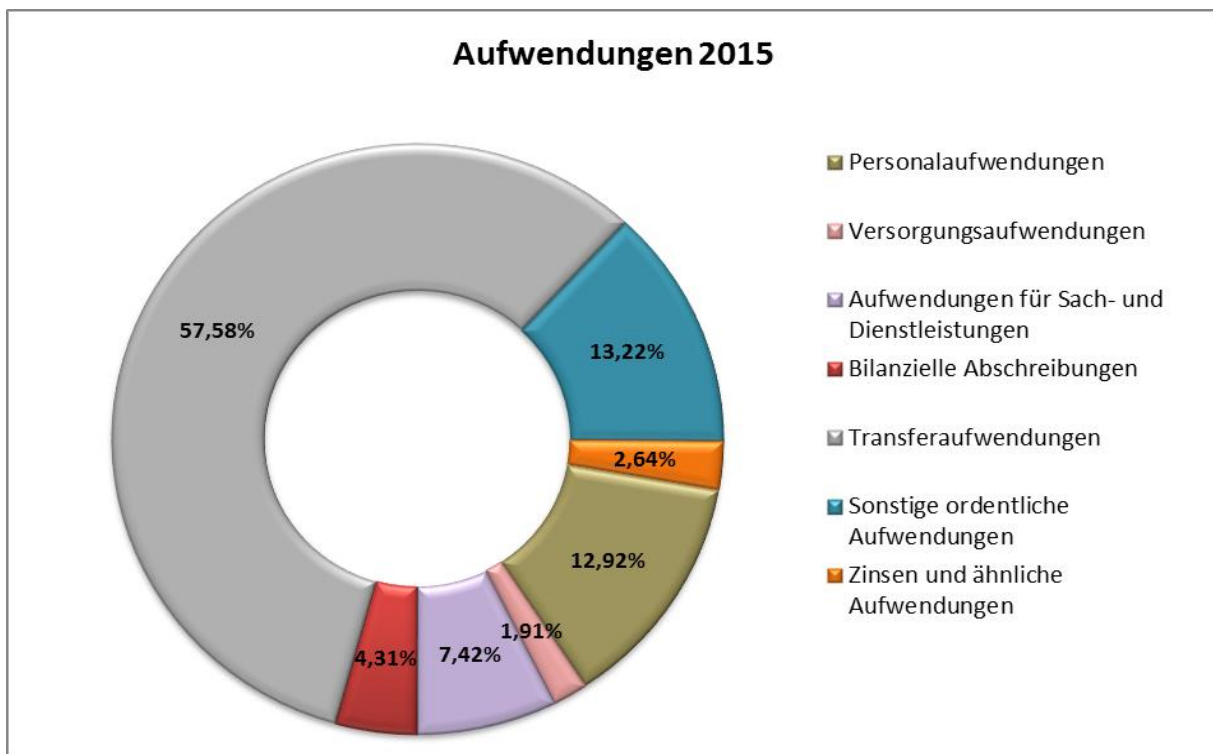
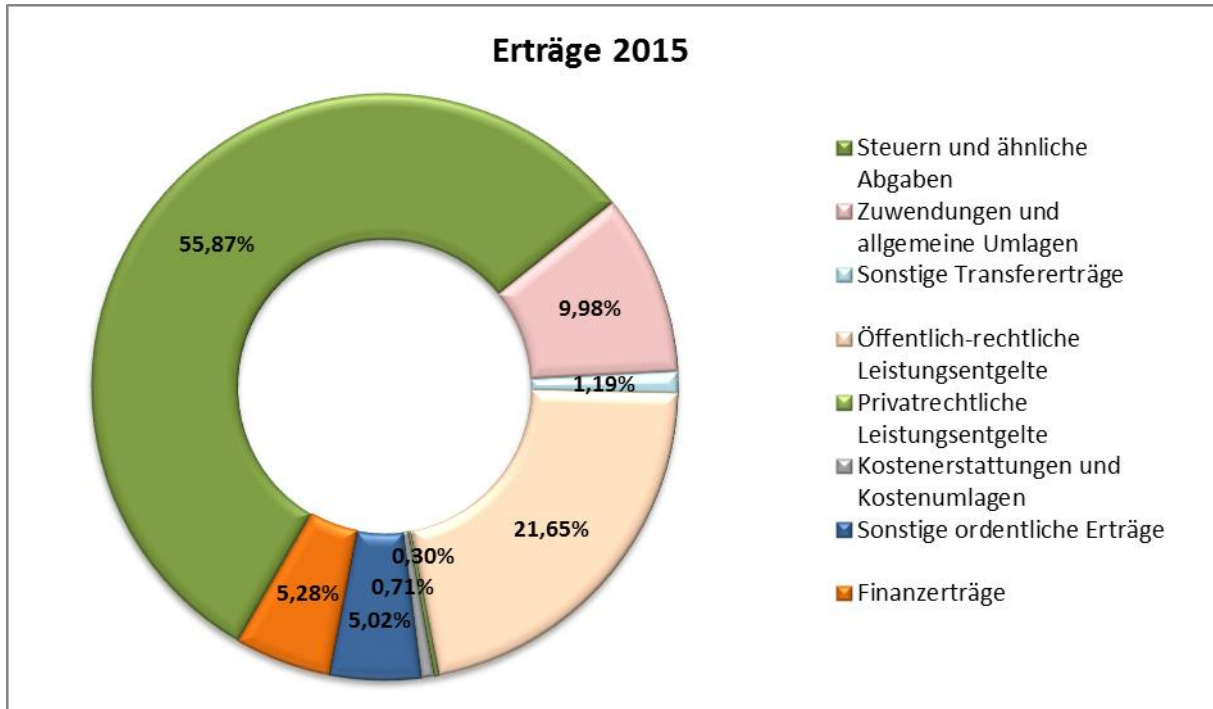
Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt im Jahr 2015 rd. -7,7 Mio. Euro. In den Folgejahren wird ebenfalls mit einem negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gerechnet.

Neben dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist auch der Saldo aus der Investitionstätigkeit zu betrachten. In der Gegenüberstellung der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ergibt sich im Haushaltsjahr 2015 und in den weiteren Jahren der mittelfristigen Finanzplanung ein unterschiedlicher Saldo. Dieser Wert verbietet die Neuaufnahme von Investitionskrediten, wenn er positiv ist. Dann reduziert sich durch den Finanzmittelüberschuss, der sich aus der Investitionstätigkeit ergibt, der negative Saldo, so dass der Anstieg der Liquiditätskredite gebremst wird.

Der Anstieg der Liquiditätskredite bedarf einer differenzierten Betrachtung. Auf der einen Seite ist ein weiterer Anstieg unvermeidbar, solange die Haushalte nicht ausgeglichen werden können. Die daraus ergebende Zinslast ist angesichts der außerordentlich günstigen Zinssituation (noch) nicht sehr belastend. Es darf jedoch nicht übersehen werden, dass bei einer immer weiter steigenden Summe an Liquiditätskrediten das Risiko für die kommunalen Haushalte zunimmt. Solche Kredite unterliegen im Vergleich zu Investitionskrediten in der Regel einem höheren Zinsänderungsrisiko. Um nicht Gefahr zu laufen, dass dieses Änderungsrisiko unerwartet den Haushalt belastet, wurde bei der Ermittlung des Zinsaufwandes ein moderater Aufschlag berücksichtigt.

Grafische Darstellung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen

Die Ergebnisrechnung in der Doppik erfasst die realisierten Aufwendungen und Erträge innerhalb einer Rechnungsperiode. Nachfolgend wird die prozentuale Verteilung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen graphisch dargestellt, um einen Gesamtüberblick über die Ergebnisrechnung zu bekommen.



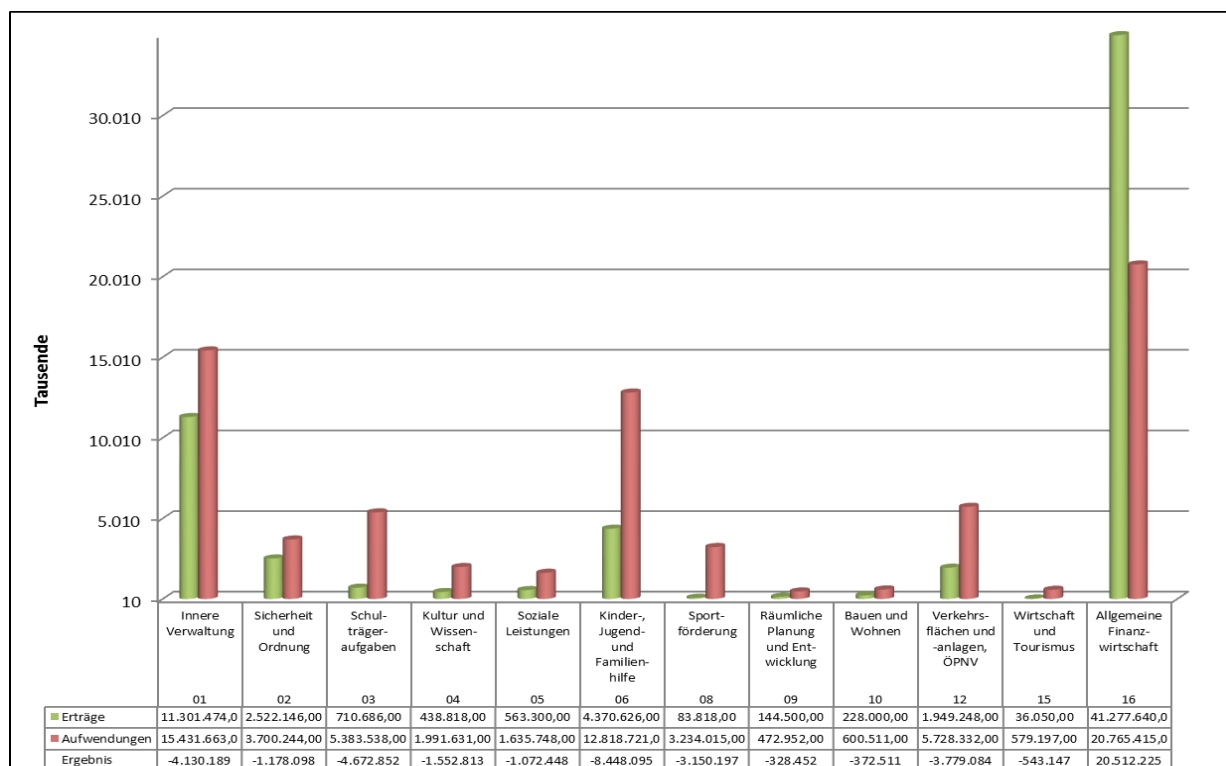
Übersicht der Erträge und Aufwendungen, gegliedert auf Produktbereichsebene

Die Doppik macht die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen zum Maßstab für den Haushaltsausgleich. In der folgenden Darstellung wird verdeutlicht, dass die bedeutsamsten Erträge und Aufwendungen für die kommunale Haushaltswirtschaft, dem Produktbereich 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ zuzuordnen sind.

Im Bereich der Erträge handelt es sich im Wesentlichen um die Bewirtschaftung der von der Stadt Werne beeinflussbaren Realsteuern, den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern, Ausgleichsleistungen, wie der Familienleistungsausgleich, sowie die Zuweisungen nach dem kommunalen Finanzausgleich nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz. Von rund 40,99 Mio. Euro an Erträgen (ohne außerordentliche Erträge) im Bereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“ entfallen ca. 35 Mio. Euro auf Steuern und ähnliche Abgaben.

Beträchtliche Aufwandspositionen sind im Bereich der Transferaufwendungen die Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit sowie die Kreisumlage. Von rund 18,9 Mio. Euro der ordentlichen Aufwendungen im Produktbereich 16 entfallen darauf alleine ca. 18,7 Mio. Euro Transferaufwendungen.

Eine detaillierte Erklärung der einzelnen Positionen erfolgt in den Finanzberichten auf Produktebene.



Personalaufwendungen

Das gesamte Volumen der Personal- und Versorgungsaufwendungen beträgt im Jahr 2015 ca. 10,6 Mio. Euro, das sind ca. 14,83 % der gesamten Aufwendungen und stellt somit die zweitgrößte Aufwandsposition, nach den Transferaufwendungen, im kommunalen Haushalt dar.

Unter der Position „Personalaufwendungen“ im Ergebnisplan werden u. a. die Besoldung, Gehälter, Beihilfen sowie die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für Beschäftigte etatisiert. Der anteilige Pensionsanspruch erwirbt der/die Beamte/in in den aktiven Dienstjahren und wird dementsprechend durch eine jährliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen berücksichtigt.

Die jährlichen Zuführungsaufwendungen werden durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt und entsprechend bei der Haushaltsplanung eingeplant.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den im Haushaltsplan dargestellten Personalaufwendungen lediglich um die Personalaufwendungen derjenigen Personen handelt, die direkt dem städtischen Haushalt zugeordnet sind. Die Personalaufwendungen des Kommunalbetriebes Werne werden im Wirtschaftsplan des Betriebes dargestellt.

Finanzberichte zu den jeweiligen Produktgruppen bzw. Produkten

Die nachfolgend erstellten Vorberichte sind von den Produktverantwortlichen in Abstimmung mit der zuständigen Dezernatsleitung erstellt worden. Sie sollen einen wesentlichen Überblick über gravierende Veränderungen der Ergebnis- und Finanzplanung geben sowie Investitionsmaßnahmen im Haushalt und in der mittelfristigen Planung darstellen.

Produkte in denen keine gravierenden Veränderungen zum Vorjahr vorgenommen worden sind, werden hier im Vorbericht nicht dargestellt.

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	01.111.01	Politische Gremien

Bei der Buchungsstelle 01.111.01.542100 „Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit“ und der Buchungsstelle 01.111.01.549200 „Fraktionszuwendungen“ wurden die

Beträge an das Ergebnis der Kommunalwahlen im Jahre 2014 angepasst. Die Berechnungen basieren auf einer Ratsgröße von 38 Mandaten.

Bei der Buchungsstelle 01.111.01.542100 wurde ab dem Jahr 2017 eine Erhöhung der Aufwandsentschädigungen an die Ratsvertreter eingerechnet, da die entsprechende Entschädigungsverordnung in der Regel zur Hälfte der Wahlperiode angepasst wird.

Produkt 01.111.06 Finanzmanagement und Rechnungswesen

Für die Ertragspositionen „Kanalbenutzungsgebühren“ und „Müllabfuhrgebühren“ gilt die gleiche Vorgehensweise, wie in den letzten Jahren. Die Stadt Werne erlässt die Grundbesitzabgabenbescheide und zieht die Forderungen ein. Unterjährig erfolgen dann die Zahlungen an den Kommunalbetrieb, der für die Stadt Werne die Leistungen erbringt.

Die von der Kasse festzusetzenden Säumniszuschläge, die im Verwaltungsvollstreckungsverfahren realisiert werden, mussten an die tatsächliche Entwicklung angepasst werden.

Die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen wurden ebenfalls an die tatsächliche Entwicklung angepasst. Aus dieser Position werden u.a. die Aufwendungen für den notwendigen Support im Bereich der eingesetzten Finanzsoftware, aber auch Leistungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gedeckt.

Produkt 01.111.07 Unbebaute Grundstücke

Das Ergebnis des Produktes 01.111.07 – Unbebaute Grundstücke – wird im Wesentlichen durch den An- und Verkauf von städtischen Grundstücken beeinflusst. Anders als bei den meisten anderen Produkten ist eine Planung nur bedingt durch Berechnungsvorgänge möglich.

Für die Ermittlung der Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und für die Ermittlung der potentiellen Erträge erfolgte zunächst eine Bestandsaufnahme der unbebauten Grundstücke, die zum Verkauf bestimmt sind.

Zu unterscheiden ist ferner zwischen den Immobilien, die zu Wohnzwecken vermarktet werden und jenen, die einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden sollen.

Außer Betracht blieben alle Grundstücke, bei denen in den letzten Jahren sämtliche Verkaufsabsichten erfolglos geblieben sind.

Für die Wohngrundstücke wurden die bisher noch nicht veräußerten Flächen im Baugebiet Waterfohr berücksichtigt. Bei den gewerblichen Grundstücken standen insbesondere die Flächen im Gewerbegebiet Wahrbrink-West im Vordergrund.

Für die Ermittlung der Einzahlungen aus dem Verkauf der Grundstücke wurden die maßgeblichen Flächen mit dem Verkaufspreis multipliziert. Es wurde die Annahme getroffen, dass der Verkauf innerhalb eines Zeitraumes von bis zu 7 Jahren realisiert werden kann.

Für die Berechnung der Erträge wurden alle Umstände berücksichtigt, die dazu beitragen, dass der Ertrag (naturgemäß) unterhalb des Betrages der Einzahlungen liegen muss. Dazu gehörte nicht nur die Berücksichtigung der Buchwerte, sondern auch andere Faktoren, die den Ertrag beeinflussen können. Beispielweise zu nennen sind Verkäufe, bei denen mit der Zahlung des Kaufpreises etwaige Beiträge, wie Erschließungsbeiträge und Kanalanschlussbeiträge abgegolten sind.

Produkt 01.111.08 Verwaltungsservice

Diesem Produkt werden alle Maßnahmen zur Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattungsgegenständen in der Verwaltung zugeordnet, soweit keine besondere abweichende Regelung vorgesehen ist.

Ziel ist es, eine wirtschaftliche und bedarfsgerechte Bereitstellung von Sach- und Dienstleistungen für die gesamte Verwaltung sicherzustellen.

Bei der Buchungsstelle 01.111.08.529100 „Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen“ ergeben sich unterschiedliche Ansätze in den Haushaltsjahren u. a. bedingt durch einen wechselnden Turnus bei den Prüfungen von ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmitteln sowie aufgrund einer abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung betreffend der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Datenschutz.

Im Bereich der Buchungsstelle 01.111.08.525100 „Haltung von Fahrzeugen“ ergibt sich eine Ansatzerhöhung zu den Vorjahren. Bedingt durch den Einsatz eines werbefinanzierten Fahrzeuges erhöht sich die Anzahl des Fahrzeugbestandes des städtischen Fuhrparks, gleichbedeutend mit einer Erhöhung der Betriebskosten. Die Nutzung der älteren Dienstwagen wird solange fortgeführt, wie dies unter Betrachtung der Betriebskosten wirtschaftlich sinnvoll ist.

Bedingt durch Zuordnungsvorschriften nach Wertgrenzen bei der Anschaffung von Wirtschaftsgütern (z. B. Büroausstattung), erfolgte im vergangenen Jahr eine Verschiebung zwischen den Buchungsstellen 01.111.08/0500.783100 „Erwerb von Vermögensgegenständen (> 410 Euro)“ und 01.111.08/0500.783200 „Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter“. Ab dem Jahr 2015 wurden dort Einsparungen vorgenommen.

Produkt 01.111.09 Personalmanagement

Dieses Produkt umfasst die Sicherstellung des Personalbestandes, der zur Erreichung der Verwaltungsziele notwendig ist.

Zu den Aufgaben gehören die Abwicklung aller Personalangelegenheiten für alle Dienstkräfte der Verwaltung, bei Neueinstellungen, die Durchführung von Stellenausschreibungen, die Bewerberauslese und das Einstellungsverfahren, die Beratung und Betreuung in tarif- und beamtenrechtlichen Fragen, die Bearbeitung der Entgeltabrechnung, Reisekostenabrechnung und Beihilfeberechnung, die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen, die Bewerberauswahl und die laufende Betreuung der Auszubildenden sowie die Planung, Umsetzung und ggf. Begleitung von Fortbildungsmaßnahmen.

Im Produkt 01.111.09 werden u. a. Aufgaben in Bezug auf die Personalentwicklung in der Stadtverwaltung Werne wahrgenommen. Bei der Buchungsstelle 01.111.09.541201 „Kosten der Personalentwicklung“ werden jährlich 5.000 Euro für Qualifizierungs- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen, zur Förderung der Potenziale der Mitarbeiter/innen sowie für die Übernahme von Schulungskosten im Rahmen von Personalbedarfs- und –einsatzplanungen bereit gestellt.

Bei der Buchungsstelle 01.111.09.541200 „Besondere Aufwendungen für Beschäftigte“ werden u. a. die Kosten für die Aus- und Fortbildung etatisiert. Ab dem Jahre 2015 steigen die Ansätze für 2 Folgejahre auf 45.000 Euro, da seit Mitte des Jahres 2014 insgesamt sechs Absolventen zum Angestelltenlehrgang II entsandt wurden. Weitere drei Absolventen werden den Lehrgang zum gehobenen Verwaltungsdienst im Jahre 2015 beginnen. Der Lehrgang dauert insgesamt 3 Jahre. Weiterhin werden in 2015 zwei Auszubildende für den Verwaltungsdienst eingestellt. Zusätzlich nehmen drei Beschäftigte an einer halbjährlichen Ausbildung zum/zur Ausbilder/in beim Studieninstitut Soest teil.

Produkt 01.111.10 Technikunterstützte Datenverarbeitung

Die Umsetzung des Druckerkonzeptes in 2014 führte zu einer deutlichen Reduzierung der Geräteanzahl und Gerätetypen. Die gesamte Dokumentenverarbeitungsinfrastruktur – bestehend aus Drucker, Kopierern und Scannern und den damit verbundenen Lieferungen und Leistungen ist ganzheitlich neu organisiert und wirtschaftlich optimiert worden. Dies führt im Aufwandsbereich zu erhöhten Kosten, jedoch wird insgesamt eine nachhaltige Reduzierung der Kosten für die Infrastruktur und den Betrieb der Systeme erreicht.

Im Planjahr 2015 ist als eine größere Maßnahme die Aktualisierung der Citrix-Terminalserverlösung XEN-App unter dem Betriebssystem Windows 2012 geplant. Die 2009 gekauften Citrix-Lizenzen müssen auf die neueste Plattform upgedatet werden. Des Weiteren sind im Systemumfeld Lösungen im Bereich der Datensicherung, der Verwaltung virtueller Maschinen und der Clientverwaltung zu aktualisieren.

Produkt 01.111.11 Geoinformationsdienste

Im Produktbereich Geoinformationsdienste stehen für das Jahr 2015 keine wesentlichen Neuerungen an. Im Vorjahr konnten Orthophotos (Aufnahmedatum: März 2014) mit einer 8cm –Auflösung in die Auskunftslösung MapEdit integriert werden.

Im investiven Bereich werden Mittel für die Anschaffung eines neuen GPS-Empfängers incl. Auswertesoftware in Höhe von ca. 7.000 Euro benötigt. Der alte Empfänger entspricht nicht mehr dem Stand der Technik und die Software ist unter dem Betriebssystem Windows 7 nicht lauffähig.

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung**Produktgruppe 02.121 Statistik und Wahlen****Produkt 02.121.01 Statistik und Wahlen**

Die jeweiligen Ansätze in den verschiedenen Haushaltsjahren sind ursächlich nach den, entsprechend den jeweiligen Wahlzeiten, durchzuführenden Wahlen aufgestellt.

Wahlen: 2017 Landtagswahl
 2017 Bundestagswahlen
 2019 Europawahlen
 2020 Kommunalwahlen

Produktgruppe	02.122	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produkt	02.122.01	Öffentliche Sicherheit und Ordnung

02.122.01.431100 „Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte“

Trotz der Erweiterung der gebührenpflichtigen Parkplätze um 2/3 und Erhöhung der Parkgebühren sind die Erträge rückläufig.

Hauptsächliche Ursachen:

- 3 Stunden kostenloses Parken auf den Parkplätzen Am Hagen und Kurt-Schumacher-Platz, sowie 3 Stunden Parken mit Parkscheibe auf den Parkplätzen Heckhof und Schlot reicht den meisten Nutzern zur Erledigung ihrer Angelegenheiten.
- Verstärkte Nutzung von gebührenfreien Parkmöglichkeiten (z.B. B54)
- Abnahme der Anzahl von Gästen des Natursolebades auf dem gebührenpflichtigen Parkplatz Am Hagen durch streikbedingte Schließungen und zukünftig durch die längerfristige Umbaumaßnahme.
- Die Nachfrage nach den neueingeführten Dauerparkausweisen hat sich nicht in dem Maße entwickelt, wie angenommen wurde.

02.122.01.456100 „Bußgelder (ruhender Verkehr)“

Auch hier ist ein Rückgang der Erträge (Verwarnungs- / Bußgelder) zu verzeichnen.

Derzeit offensichtliche Gründe:

- Autofahrer haben sich an die neue Gebührenpflicht auf vorher nicht bewirtschafteten Plätzen „gewöhnt“ und ziehen Parkscheine.
- Autofahrer achten auf die Auslage des Parkscheins im jeweiligen Fahrzeug.
- Das Personal „Ruhender Verkehr“ wurde um eine halbe Stelle reduziert (Februar 2014)
- Verstärkte Nutzung gebührenfreier Flächen (z.B. B 54)

Aufgrund des anstehenden längerfristigen Umbaus des Natur-Solebades Werne wird die Nutzung des Parkplatzes Am Hagen weiterhin rückläufig sein und damit auch etwaige Verstöße gegen straßenverkehrs- und gebührenrechtliche Regelungen

02.122.01.525500 „Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens“

Der Ansatz wurde reduziert, da der überwiegende Teil der Parkscheinautomaten erneuert wurde und dadurch eine Reduzierung des Reparaturaufwands erwartet wird.

02.122.01.529100 „Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen“

Die Aufwendungen wurden reduziert, da die Rattenbekämpfung in Kanälen und auf städtischen Grundstücken dem KBW zugeordnet wurde.

Produkt 02.122.03 Gewerbewesen

02.122.03.431100 Verwaltungsgebühren

Aufgrund der weiter zurückgehenden Anzahl von Konzessionen für Gaststätten und Spielhallen wurde der Ansatz angepasst.

Produktgruppe 02.126 Brand- und Katastrophenschutz

Produkt 02.126.01 Brand- und Katastrophenschutz

02.126.01.454200 „Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen“

Die Drehleiter der Feuerwehr muss aus Altersgründen ersetzt werden. Es wird erwartet, dass aus dem Verkauf der alten Drehleiter noch 12.000 Euro zu Erlösen sind.

02.126.01.543106 „Ersatzbeschaffung Festwert“

Der Ansatz würde erhöht, da neben den üblichen Ersatzbeschaffungen bei einem großen Teil der Einsatzjacken die empfohlene Tragzeit von 10 Jahren weit überschritten ist und die Jacken auch nicht mehr den Anforderungen der HuPF 2006 (Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerweherschutzbekleidung) entsprechen. Es müssen ca. 60 Einsatzjacken ausgetauscht werden.

02.126.01/0500.783100 „Erwerb von Vermögensgegenständen (>410 Euro)

Hauptsächlich sind Beschaffungen von Werkzeugen für die Werkstatt der Feuerwehr und Ausrüstungsgegenstände für den Atemschutz vorgesehen.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass Einsätze aufgrund Sturm und Starkregen an Häufigkeit und Schadensumfang zunehmen. Daher müssen weitere Motorsägen und Pumpen angeschafft werden.

02.126.01/2500.783100 „Anschaffung Fahrzeuge und Maschinen“

Folgende Anschaffungen sind in den nächsten Jahren geplant:

2015: Ersatzbeschaffung der Drehleiter (Baujahr 1988) für den Löschzug I Werne

2016: Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs (Baujahr 1993) für den Löschzug I Werne

2017: Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs (Baujahr 1988) für den Löschzug III Stockum

2018: Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransportwagens (Baujahr 2000) für den Löschzug III Stockum

Produktgruppe	02.127	Rettungsdienst
Produkt	02.127.01	Rettungsdienst

02.127.01.432100 „Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte“

Die Krankenkassen regen seit Jahren an, einen einheitlichen Betriebsabrechnungsbogen für den Rettungsdienst im Kreis Unna einzuführen. In der Praxis würde dies bedeuten, dass die fünf Kommunen mit Rettungswachen (Werne, Schwerte, Kamen, Bergkamen, Lünen) jeweils ihre Kosten nach einem einheitlichen Muster darstellen, eine kreiseinheitliche Gebühr errechnet wird, die zentral mit den Krankenkassen abgerechnet, auf ein zentrales Konto überwiesen und von dort entsprechend des individuellen Bedarfs jeder Kommune verteilt würde.

Bisher war hier, trotz aller Gespräche, keine Einigung zu erzielen und es sind verschiedenste Gebühren in den jeweiligen Satzungen ausgewiesen, die die Krankenkassen aufgrund der vorgelegten einzelnen städtischen Betriebsabrechnungsbögen bisher übernehmen.

Der Kreis Unna schlug aktuell vor, im Rahmen der anstehenden regelmäßigen Überprüfung des Rettungsdienstbedarfsplanes im Frühjahr 2015 auch „die rechtlichen und organisatorischen Möglichkeiten eines einheitlichen Betriebsabrechnungsbogens (BAB) mit dem Ziel einer einheitlichen Gebühr“ mit einem ergänzenden Prüfauftrag (als Ergebnis eine Handlungsempfehlung) an den Gutachter zu geben. Unabdingbare Voraussetzungen sind, dass alle rechtlichen Fragen, z.B. zur kommunalen Satzungshoheit der Kommunen geklärt sind, dass alle fünf Träger der Rettungswachen ihre organisatorischen, personellen und finanziellen Befugnisse behalten und dass alle fünf Träger der Einführung zustimmen.

Eine Abfrage bei den betroffenen Kommunen ergab zwischenzeitlich eine grundsätzliche Ablehnung der Stadt Schwerte und Bedenken/Fragen bei den anderen Kommunen, die noch besprochen werden müssten. Der Kreis Unna beabsichtigt diese Thematik noch einmal zu diskutieren und dann abschließend durch die Bürgermeisterrunde eine grundsätzliche Entscheidung zu diesem Thema herbei zu führen.

Danach müssen, je nach Ergebnis/Entscheidung, erneute Gespräche mit den Krankenkasse zur Aktualisierung der bestehenden Gebührensatzung der Stadt Werne geführt werden. Zur Zeit zeigt sich, dass in Werne Überschüsse erzielt werden, sodass Gebührensenkungen eingerechnet und konkrete Beträge vorgetragen werden müssten. Der Ansatz im Budgetplan 2015 ff. wurde zunächst, im Hinblick auf die errechneten Werte der Vorjahre, auf 1.600.000 Euro veranschlagt.

02.127.01.525100 „Haltung von Fahrzeugen“

Aufgrund der geplanten Ersatzbeschaffungen des Notarztfahrzeuges, eines Rettungstransportwagens (2015) und eines weiteren Rettungstransportwagens (2016) - neue Fahrzeuge, weniger Reparaturen - sind die jeweiligen Ansätze angepasst worden.

02.127.01.529100 „Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen“

Die 4. Vereinbarung zur Durchführung des Notarztdienstes läuft zum 31.12.2014 aus und wurde in Gesprächen zwischen den zuständigen Krankenkassen und dem Kreis Unna als Träger des Rettungsdienstes neu verhandelt. Das vertragliche Ergebnis, die Notarztgebühren werden in den kommenden 3 Jahren (2015 – 2017) jährlich um 3 % angehoben, wurde in den Ansätzen des Gebührenhaushaltes der Stadt Werne entsprechend berücksichtigt.

02.127.01.541200 „Besondere Aufwendungen für Beschäftigte“

Die Ausbildung, das Berufsbild und die Berufsbezeichnung „Rettungsassistent“ ist durch das neue Bundes-Notfallsanitätergesetz (01.01.2014) ersetzt bzw. verändert worden. Eine Ausbildung zum Rettungsassistenten bisheriger Art kann noch bis zum 31.12.2014 begonnen werden. Die Rettungsdienstschenen sollen ab 2015 mit den Ausbildungen zum Notfallsanitäter starten, folglich werden frühestens 2017 die ersten Notfallsanitäter nach dem neuen Not-sanG ausgebildet sein.

Die Bundesländer werden, weil ihnen in den nächsten Jahren noch nicht ausreichend Notfallsanitäter zur Verfügung stehen, ihre Rettungsdienstgesetze erst später ändern und an das Bundes-Notfallsanitätergesetz anpassen. Die Entwicklung geht jedoch unaufhaltsam dort hin und es wird für eine Übergangszeit weiterhin den Rettungsassistenten geben.

Die bisherigen Rettungsassistenten müssen in einem Zeitrahmen von sieben Jahren Ergänzungslehrgänge absolvieren bzw. Ergänzungsprüfungen ablegen – je nach Berufserfahrung und Zugehörigkeit.

Zur Zeit laufen auf Landesebene Gespräche zur Umsetzung dieses neuen Gesetzes in NRW und den damit verbundenen finanziellen, personellen und organisatorischen Veränderungen. Hinweis: Die regelmäßige Überprüfung des Rettungsdienstbedarfsplanes für den Kreis Unna unter Einbindung der zuständigen Krankenkassen steht für 2015 an.

02.127.01/2500.783100 „Anschaffung Fahrzeuge und Maschinen“

Für 2015 ist die Ersatzbeschaffung des Rettungstransportwagens (RTW/Mercedes Sprinter), Baujahr 2009/173.000 km (Stand 11/2014), für 175.000 Euro und für 2016 die Ersatzbeschaffung des Rettungstransportwagens (RTW/Mercedes Sprinter), Baujahr 2010/133.000 km (Stand 11/2014), für 175.000 Euro vorgesehen. Weitere 15.000 Euro sind jeweils pauschal für die Ersatzbeschaffung von Medizinischen Geräten und Zubehör etatisiert.

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	03.211	Grundschulen
Produkt	03.211.01	Kardinal-von-Galen-Schule

Die VKU hat mit Schreiben vom 02.09.2014 die Kilometervergütung rückwirkend zum 01.03.2014 sowie zum 01.03.2015 erhöht. Daher erfolgte die Anpassung des Ansatzes.

Im Jahr 2015 sind neben einem Klassensatz Tische/Stühle in Höhe von 6.100 Euro Neuanschaffungen im Bereich des Neubaus (Tafeln, Schrank, Eigentumsschränke) sowie eine Ergänzungsanschaffung der Musikanlage für die Sporthalle erforderlich.

Die Mittel zur Einrichtung eines Computerraumes wurden unter den Buchungsstellen 03.211.01/1501.783100 bzw. 03.211.01/1502.783100 für das Jahr 2017 entsprechend eingestellt.

Produkt 03.211.02 Uhlandschule

Aufgrund steigender Kinderzahlen im Bereich des Offenen Ganztags wurde eine weitere halbe Gruppe eingerichtet. Der Landeszuschuss (Pro-Kopf-Pauschale) steigt daher um 12.000 Euro sowie der Zuschuss an den Träger um 21.000 Euro. Die Elternbeiträge erhöhen sich um insgesamt 10.000 Euro.

Die VKU hat mit Schreiben vom 02.09.2014 die Kilometervergütung rückwirkend zum 01.03.2014 sowie zum 01.03.2015 erhöht. Daher erfolgte die Anpassung des Ansatzes.

Im investiven Bereich wurde neben dem jährlich eingestellten Betrag in Höhe von 3.800 Euro im Jahr 2015 zusätzlich 43.200 Euro für die erforderliche Küchenerweiterung des Offenen Ganztags eingestellt. Die Erweiterung wird aufgrund der Vierzügigkeit, einem erhöhten Betreuungsbedarfs sowie durch Auflagen des Gesundheitsamtes notwendig.

Die Mittel zur Einrichtung eines Computerraumes wurden unter den Buchungsstellen 03.211.02/1501.783100 bzw. 03.211.02/1502.783100 für das Jahr 2016 entsprechend eingestellt.

Produkt 03.211.03 Weihbachschule

Der Rat der Stadt Werne hat in seiner Sitzung am 28.04.2010 beschlossen, die Gemeinschaftsgrundschule Weihbachschule gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen zum Ende des Schuljahres 2013/2014 in Form des jahrgangsweisen Auslaufens aufzulösen und ab dem Schuljahr 2011/2012 keine Eingangsklassen mehr zu bilden.

Aus diesem Grund ist ein Großteil der Ansätze zum Ende des Schuljahres 2013/2014 ausgelaufen.

Produkt 03.211.04 Wiehagenschule

Aufgrund steigender Kinderzahlen im Offenen Ganztags sowie bei der Offenen Lernzeit wurde eine weitere halbe OGS-Gruppe bzw. 2 weitere Ole-Gruppen eingerichtet. Der Landeszuschuss (Pro-Kopf-Pauschale) steigt daher im Bereich des Offenen Ganztags um 9.500 Euro sowie der Zuschuss an den Träger um 32.000 Euro. Die Elternbeiträge erhöhen sich um insgesamt 20.000 Euro.

Die VKU hat mit Schreiben vom 02.09.2014 die Kilometervergütung rückwirkend zum 01.03.2014 sowie zum 01.03.2015 erhöht. Daher erfolgte die Anpassung des Ansatzes.

Die Mittel zur Einrichtung eines Computerraumes wurden unter den Buchungsstellen 03.211.04/1501.783100 bzw. 03.211.04/1502.783100 für das Jahr 2015 entsprechend eingestellt.

Produkt 03.211.05 Wienbredeschule

Der Rat der Stadt Werne hat in seiner Sitzung am 01.10.2014 beschlossen, die Gemeinschaftsgrundschule Wienbredeschule gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen zum Ende des Schuljahres 2017/2018 in Form des jahrgangsweisen Auslaufens aufzulösen und ab dem Schuljahr 2015/2016 keine Eingangsklassen mehr zu bilden.

Aus diesem Grund wird ein Großteil der Ansätze zum Ende des Schuljahres 2017/2018 auslaufen.

Produktgruppe 03.212 Hauptschule

Produkt 03.212.01 Schule am Windmühlenberg

Zum Schuljahr 2012/2013 ist die neue Marga-Spiegel-Sekundarschule eingerichtet worden. Daher läuft die Schule am Windmühlenberg jahrgangsweise aus. Die sinkenden Schülerzahlen wurden bei den entsprechenden Buchungsstellen berücksichtigt.

Die Kopier- sowie Telefonkosten werden nun vollständig unter dem Produkt der Marga-Spiegel-Sekundarschule (03.216.01.529100 bzw. 03.216.01.543100) abgewickelt.

Unter 03.212.01/1501.783100 bzw. 03.212.01/1502.783100 sind zusätzliche Kosten für ein Smartboard, ein Notebook sowie für 5 Monitore berücksichtigt worden.

Produktgruppe 03.215 Realschule

Produkt 03.215.01 Konrad-Adenauer-Realschule

Zum Schuljahr 2012/2013 ist die neue Marga-Spiegel-Sekundarschule eingerichtet worden. Daher läuft die Konrad-Adenauer-Realschule jahrgangsweise aus. Die sinkenden Schülerzahlen wurden bei den entsprechenden Buchungsstellen berücksichtigt.

Die Kopier- sowie Telefonkosten werden nun vollständig unter dem Produkt der Marga-Spiegel-Sekundarschule (03.216.01.529100 bzw. 03.216.01.543100) abgewickelt.

Produktgruppe	03.216	Sekundarschule
Produkt	03.216.01	Marga-Spiegel-Sekundarschule

Zum Schuljahr 2012/2013 ist die neue Marga-Spiegel-Sekundarschule eingerichtet worden. Daher „wächst“ die Sekundarschule schuljahresweise um je einen Jahrgang. Die erheblich steigenden Schülerzahlen wurden bei den entsprechenden Buchungsstellen berücksichtigt.

Unter der Planstelle 03.216.01.522100 wurde ein Betrag in Höhe von 1.000 Euro für mögliche Reparaturen eingestellt.

Im Bereich der Lernmittel ist der Planansatz im Vergleich zum Jahr 2014 erheblich zu erhöhen, da die Anschaffung von zusätzlichen Lernmitteln aufgrund der hohen Schülerzahlen sowie aufgrund des Neuaufbaus der Schule (keine Lernmittel im Bestand) erforderlich ist.

Die Mittel für den investiven Bereich sind nun vollständig unter der Planstelle 03.216.01/0500.783100 veranschlagt. Für die Jahre 2014 und 2015 wurde neben den Pauschalen ein zusätzlicher Betrag von je 15.000 Euro als Eigenanteil für die Einrichtung eines Medien- und Selbstlernzentrums (Schulbibliothek) eingeplant.

Für das Jahr 2015 werden im Bereich der Hardware Mittel für Ersatzbirnen der Beamer sowie für eine Watchguard Firewall / Jugendschutz (alle 3 Jahre) etatisiert.

Im Jahr 2016 ist die Anschaffung eines digitalen schwarzen Bretts zur besseren Steuerung und zur Veröffentlichung der Vertretungspläne eingeplant.

Im Bereich der Lizenzen stehen im Jahr 2015 Mittel für die Lizenz „Math Tools“, für Software des EDV-Raums sowie für das Programm „Schild zentral“ zur Verfügung. Ein aktueller Virenschutz ist alle 3 Jahre erforderlich.

Produktgruppe	03.217	Gymnasium
Produkt	03.217.01	Anne-Frank-Gymnasium

Gem. § 21 SchfkVO wird bei wesentlichen Belastungen, die den Gemeinden und Gemeindeverbänden durch die in § 5 Absatz 2 Satz 1 geregelte schülerfahrkostenrechtliche Gleichstel-

lung der Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums zur Sekundarstufe I mit Wirkung vom 1. August 2012 entstehen, ein jährlicher finanzieller Ausgleich gewährt. Dieser Ausgleich wird für die Dauer von 5 Jahren (2013 – 2017) gezahlt.

Der Planansatz „Kosten Schülerbeförderung“ ist den tatsächlichen Kosten angepasst worden.

Der Rat der Stadt Werne hat in seiner Sitzung am 03.12.2014 der Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zum Projekt „Digitale Schule“ am Anne-Frank-Gymnasium zugestimmt. Die entsprechenden Mittel werden unter den Planstellen 03.217.01.529100, 03.217.01/1501.783100 sowie 03.217.01/1502.783100 etatisiert.

Produktgruppe	03.221	Förderschule
Produkt	03.221.01	Barbaraschule

Aufgrund der Mindestgrößenverordnung für Förderschulen des Landes NRW muss die Barbaraschule aufgrund der niedrigen Schülerzahlen zum Ende des Schuljahres 2015/2016 geschlossen werden. Die Ansätze wurden dementsprechend berücksichtigt.

Bei der Planstelle 03.211.01.537200 handelt es sich aktuell um die Kreisumlage für die Regenbogenschule. Da durch den o. g. Sachverhalt die Kosten ab dem Schuljahr 2016/2017 noch nicht absehbar sind, wurde der Ansatz zunächst lediglich fortgeschrieben. Aufgrund der Neuorganisation der Förderschulen im Kreis Unna muss es hier voraussichtlich zu einer Anpassung der Ansätze kommen.

Produktbereich	04	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	04.252	Museen, Sammlungen, Ausstellungen
Produkt	04.252.01	Museen, Sammlungen, Ausstellungen

Die Erhöhung der Buchungsstelle 04.252.01.543100 „Geschäftsaufwendungen“ stehen im Zusammenhang mit einer in 2015 erforderlichen Wartung der Reinraumwerkbank des Stadtarchivs. Diese Wartung ist alle 5 Jahre erforderlich.

Produktgruppe	04.261	Theater- und Musikschulen
Produkt	04.261.01	Theater- und Musikschulen

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat Ende 2014 die Ausweitung des Programms „Jedem Kind ein Instrument“ (JeKi) beschlossen. Zukünftig soll nicht nur Instrumentalunter-

richt möglich sein, sondern „Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ (JeKits) angeboten werden. JeKits soll im Schuljahr 2015/16 landesweit starten. Ob und wie sich die Grundschulen zukünftig an diesem Programm beteiligen werden, ist noch offen. Mit einem Rückgang der bei der Buchungsstelle 04.261.01.414700 veranschlagten Zuschusszahlungen ist zu rechnen.

Der Ansatz bei der Buchungsstelle 04.261.01.525500 „Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens“ wurde aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre (Reparaturkosten, Bühnentechnik, Kolpingsaal und Musikinstrumente JeKi) um 2.000 Euro reduziert.

Im investiven Bereich wird in absehbarer Zeit eine schrittweise Erneuerung der Bestuhlung des Kolpingsaales erforderlich sein. Eine Entscheidung über diese Investition wurde bei gleichzeitiger Reduzierung des Budgetansatzes zurückgestellt.

Produktgruppe	04.271	Volkshochschulen
Produkt	04.271.01	Volkshochschulen

Der Planansatz unter 04.271.01/0500.783100 beinhaltet im Jahr 2017 die Kosten in Höhe von 2.500 Euro für ein interaktives Whiteboard.

Produktgruppe	04.272	Stadtbücherei
Produkt	04.272.01	Stadtbücherei

Im Bereich der Stadtbücherei wurde bei den Planstellen 04.272.01.414100 bzw. 04.272.01.543109 Mittel für die Einrichtung einer Jugendabteilung eingeplant. Der Landeszuschuss beträgt 60% der Gesamtkosten.

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05.311	Grundsicherung und Leistungen nach SGB XII
Produkt	05.311.01	Grundsicherung und Leistungen nach SGB XII

05.311.01.533106 „Finanzierungsbeteiligung SGB XII“

Aufgrund der „Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna als örtlichen Träger der Sozialhilfe und seinen kreisangehörigen Städten und Gemeinden über die Beteiligung der Kommunen an dem durch Satzung delegierten Sozialhilfeaufwand“ vom 07.06.2005 wurde bisher ein

50 %-iger Kostenanteil von den Kommunen an den Netto-Sozialhilfearaufwendungen im städtischen Haushalt etatisiert und ausgezahlt.

Diese Vereinbarung ist nun aktuell, durch die Kündigung der Stadt Bergkamen, mit Jahresablauf 2014 für alle Städte und Gemeinden außer Kraft gesetzt. Zukünftig wird der 50 %-ige Kostenanteil der Kommunen vom Kreis getragen und deshalb in die Kreisumlage einfließen. Diese wird sich nach Berechnung durch den Kreis Unna um ca. 0,4 % erhöhen.

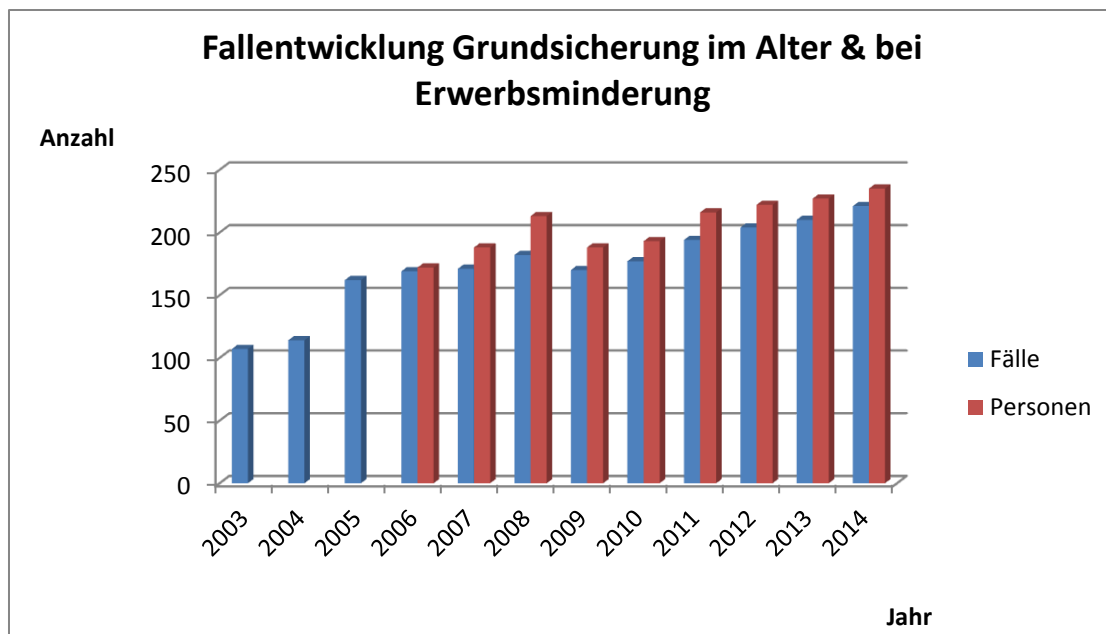
Der entsprechende Planansatz im Produktbereich 05 „Soziale Leistungen“ (bisher 80.000 Euro) wird somit ab 01.01.2015 auf „0“ gesetzt.

In der beigefügten Grafik ist die Entwicklung der Grundsicherung und der Hilfe zum Lebensunterhalt für Werne dargestellt (Anlage).

Zukunftsperspektivisch ist davon auszugehen, dass die Fallzahlen im Bereich SGB XII stetig steigen werden. Neben den aus dem demographischen Wandel entstehenden Entwicklungen werden immer mehr Personen für mindestens 6 Monate oder länger krankgeschrieben (Erwerbsminderung), Zudem fordert das JobCenter Kreis Unna vermehrt Personen, die das 63. Lebensjahr vollendet haben, auf, die 63er-Regelung zu nutzen und (vorzeitig) eine Altersrente zu beantragen. Somit bestehen keine Ansprüche mehr auf Leistungen des JobCenters nach dem SGB II (Arbeitslosengeld 2) und es müssen ggfs. ergänzend Leistungen nach dem SGB XII gewährt werden, sofern die Rentenzahlungen zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes nicht ausreichen.

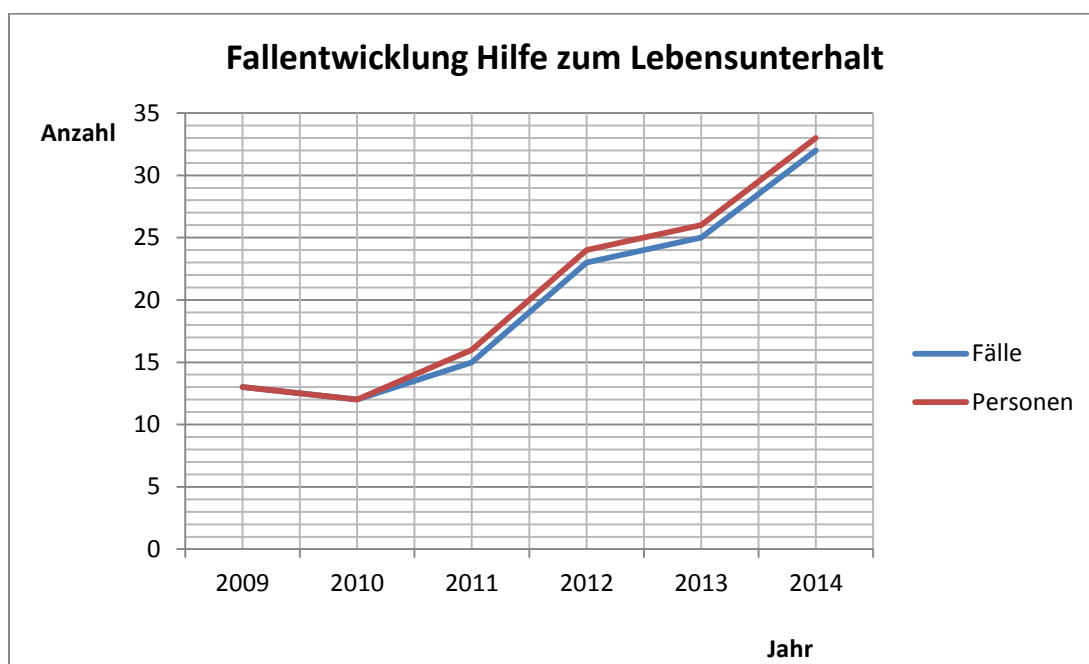
Grundsicherung (im Alter und bei Erwerbsminderung)

2003	107 Fälle
2004	114 Fälle
2005	162 Fälle
2006	169 Fälle / 172 Personen
2007	171 Fälle / 188 Personen
2008	182 Fälle / 213 Personen
2009	170 Fälle / 188 Personen
2010	177 Fälle / 193 Personen
2011	194 Fälle / 216 Personen
2012	204 Fälle / 222 Personen
2013	210 Fälle / 227 Personen
2014	221 Fälle / 235 Personen (II. Quartal)



Hilfe zum Lebensunterhalt

2009	13 Fälle / 13 Personen
2010	12 Fälle / 12 Personen
2011	15 Fälle / 16 Personen
2012	23 Fälle / 24 Personen
2013	25 Fälle / 26 Personen
2014	32 Fälle / 33 Personen (II. Quartal)



Produktgruppe	05.313	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
Produkt	05.313.01	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

05.313.01.413100 „Allgemeine Zuweisungen vom Land“

Gemäß § 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) gewährt das Land NRW den Gemeinden für die Erfüllung der Aufgabe „Aufnahme und Unterbringung“ des vom § 2 FlüAG erfassten Personenkreises eine pauschale Landeszuweisung, die entsprechend dem Zuweisungsschlüssel (§ 4 Abs. 1 Satz 3 FlüAG) auf die Gemeinden verteilt wird.

Darüber hinaus hat das Parlament Ende 2013 beschlossen, auf Grund der Auswirkungen des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 18.07.2012 bezüglich der Erhöhung der Grundleistungen (§ 3 AsylbLG) zur anteiligen Erstattung der Mehrausgaben den Kommunen eine pauschale Sonderzahlung zur Verfügung zu stellen. Auch diese Mittel werden entsprechend dem Zuweisungsschlüssel (§ 4 Abs. 1 Satz 3 FlüAG) auf die Gemeinden verteilt.

Die Stadt Werne erhielt für das Jahr 2014 (Bescheid der Bezirksregierung vom 03. Februar 2014) an

Landeszuweisung	159.762 Euro
Pauschale Sonderzahlung	35.773 Euro (erstmalig).

Von diesen 195.535 Euro sind (§ 4 Abs. 1 Satz 2 FlüAG) 4,5 % ausschließlich für die soziale Betreuung zu verwenden = 8.799,08 Euro (Verwahrgeldabwicklung).

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen und der letzten Absprachen auf dem Flüchtlingsgipfel soll die Pauschale zusätzlich ab 01.01.2015 um weitere 40 Millionen erhöht werden, also auf insgesamt 183 Millionen Euro. Dies würde eine geplante Steigerung von 28 % bedeuten, die für Werne umgerechnet voraussichtlich 40.000 Euro zusätzliche Mehreinnahmen ergäbe.

Auf dieser Grundlage sind für den Planansatz 2015 ff. 220.000 Euro als „Allgemeine Zuweisung vom Land“ etatisiert worden.

Weitere, aktuell mit Wirkung ab 01.01.2015 beschlossene Änderungen zum Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und zum Sozialgerichtsgesetz haben finanzielle Auswirkungen:

§ 1 Abs. 1 Nr. 3 : Ausländer mit einer Aufenthaltserlaubnis gem. § 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz, die bisher dem § 1 Abs. 1 Nr. 3 AsylbLG zugeordnet waren, fallen, sobald die Entscheidung über die Aussetzung der Abschiebung 18 Monate her ist, nicht mehr unter das AsylbLG. Sie erhalten dann Leistungen nach dem SGB II (Jobcenter) bzw. SGB XII (Grundsicherung). Dies betrifft, soweit es z.Z. absehbar ist, ca. 20 – 25 Personen, die in Werne aus dem Leistungsbezug nach dem AsylbLG herausfallen könnten.

§ 2: Die Dauer des Verbleibs von Asylbewerbern im Leistungsbezug von § 3 AsylbLG wird von 48 Monate auf 15 Monate Aufenthalt ohne wesentliche Unterbrechung im Bundesgebiet gekürzt. Dieses bedeutet für die Stadt Werne, dass mehr Personen Leistungen nach § 2 AsylbLG (analog SGB XII) erhalten und die Verweildauer von 15 Monaten in § 3 AsylbLG eine verringerte Ausgabe im § 3 AsylbLG darstellt.

§ 4 Abs. 1: Es wird eine Verschiebung der Krankenkosten aufgrund der gesetzlichen Änderungen des AsylbLG geben, da dann der Personenkreis des § 4 Abs. 1 AsylbLG schon nach 15 Monaten Leistungen gem. § 2 AsylbLG, die komplette Krankenleistung erhält. Diese werden über die Krankenkassen mit den Trägern abgerechnet.

Diese Änderungen können erst konkret nach Vorliegen der notwendigen Ausführungsbestimmungen für Werne berechnet werden. Pauschal lässt sich z.Z. eine Ausgabenverringering von ca. 200.000 Euro im Haushaltsplan 2015 ff. berücksichtigen – aufgeteilt auf die jeweiligen Ansätze in diesem Produkt.

Hinweis: Bei besonderen Krankheitsfällen und damit verbundenen hohen Krankenkosten würde der geplante Ansatz in diesem Zusammenhang nicht ausreichen. Zurzeit liegt aktuell kein entsprechender Fall in Werne vor (bisher auch kein Zugriff auf den Härtefallfond – FlüAG-erforderlich/möglich).

Produktgruppe	05.315	Soziale Einrichtungen
Produkt	05.315.01	Soziale Einrichtungen

In Werne existieren z.Z. folgende städtische und angemietete Einrichtungen zur ersten Unterbringung von Flüchtlingen:

- Kardinal-von-Galen-Straße 6 (städtische Wohncontaineranlage Lindert),
- Kardinal-von-Galen-Straße 1 (angemietete ehem. Internatsräume am Gymnasium/ genutzt gleichzeitig auch für die Unterbringung von obdachlosen Personen),

- Lünener Straße 81 (städtisches Gebäude – EG und OG),
- Kamener Straße 15 (durch die Stadt Werne angemietete Dachgeschosswohnung)

Hinzu kommen angemietete Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt im Stadtgebiet Werne (vermittelt/koordiniert durch den Bereich Soziales der Stadt Werne). Diese Wohnungen werden nicht durch die Stadt Werne selbst sondern durch die einziehenden Flüchtlinge angemietet. Für die Anmietung gelten die Richtlinien über Wohnungsgrößen und angemessene Miete nach dem SBG II bzw. SBG XII entsprechend.

Grundlegende Überlegungen zu den Ansätzen 2015:

Zurzeit sind aktuell **149 Personen** in Werne im Bezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Stand 16.10.2014).

Aktuelle Aufnahmequote für Werne (16. Oktober 2014): **89, 59 %** = - 10 Personen.

Zurzeit sind 10 – 14 Plätze, je nach Verteilung/Zusammensetzung in den städtischen Einrichtungen, frei.

Es wird davon ausgegangen, dass wie für 2014 geplant ca. 50 Personen im Jahr 2015 **neu** zugewiesen werden.

- Bisher in 2014 **60** neu zugewiesene Personen im Leistungsbezug AsylbLG (Stand 16.10.2014)
- bisher in 2014 **37** abgemeldete Personen aus dem Leistungsbezug AsylbLG (Stand 16.10.2014)

Für die Vorjahre ergibt sich folgendes Bild:

Jahr	Leistungsbezug nach dem AsylbLG	
	neu hinzugekommen	eingestellt
2013	46	27
2012	43	36
2011	18	5
2010	16	15
2009	15	7
2008	10	0

Es erfolgen Zuweisungen von Familien, Einzelpersonen, Alleinerziehenden mit Kind/ern, Frauen, Männern, verschiedene Altersstrukturen, verschiedene Nationalitäten (z.Z. aus 28 verschiedenen Ländern), usw. Aus dieser Zusammensetzung ergeben sich die Unterbringungsmöglichkeiten/-varianten in den einzelnen Einrichtungen und damit auch die aktuelle Kapazität.

Nach Beendigung des jeweiligen Asylverfahrens (Duldung, Aufenthaltsgestattung)

- fallen die Flüchtlinge aus dem Bezug des Asylbewerberleistungsgesetz
- kommen sie in den Bezug des SGB II (Jobcenter)
- verbleiben sie weiterhin in den städtischen Unterkünften
- **zählen sie aber bei der Zuweisungsquote nicht mehr mit.**

Die Wohncontaineranlage wurde über den Wirtschaftsplan des Kommunalbetriebes Werne, Betriebszweig Gebäudemanagement, im Jahr 2013 etatisiert und gekauft. Die Einrichtung erfolgte über den Planansatz im Bereich Soziales.

Die jetzigen geplanten Budgetansätze für 2015 im Bereich Soziales/Asyl beinhalten die laufenden Kosten für die monatlichen Zahlungen an die Asylbewerber und die Ersatzbeschaffungen in den städtischen Einrichtungen (z.B. Matratzen usw.).

Hinweis: Sollten weitere Gebäude für die Erstunterbringung angemietet, gekauft oder gebaut werden, müssen zusätzliche Mittel vorgesehen werden.

Produktgruppe	05.341	Unterhaltsvorschussleistungen
Produkt	05.341.01	Unterhaltsvorschussleistungen

In der Produktgruppe 05.341 reduzieren sich die Transfererträge und Transferaufwendungen für das Jahr 2015 aufgrund der geringeren Fallzahlen. Ab 2016 ff. ist mit einer Änderung der Düsseldorfer Tabelle zu rechnen.

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	06.361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt	06.361.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Mit Sitzung vom 03.12.2014 hat der Rat der Stadt Werne überplanmäßige Aufwendungen im Bereich der Tagespflege für das Jahr 2014 zugestimmt.

Grund hierfür ist eine verstärkte Inanspruchnahme von Tagespflege durch die Eltern. Insbesondere die Zahl der Eltern, die 35 Stunden sowohl im ü2- als auch im u2-Bereich nutzen, hat sich verdoppelt. Die Planansätze unter den Buchungsstellen 06.361.01.414104,

06.363.01.421131 sowie 06.361.01.533142 wurden für die Jahre 2015 ff entsprechend angepasst.

Produktgruppe	06.362	Jugendarbeit
Produkt	06.362.01	Jugendarbeit

Unter der Planstelle 06.362.01.542100 „Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit“ wurden die Ansätze unter der Berücksichtigung des Badneubaus angepasst.

Die Baubetriebshofleistungen für das jährlich stattfindende Familienfest in Höhe von 1.500 Euro wurden unter der Buchungsstelle 06.367.01.543103 „Sachkosten Familiennetz“ zusätzlich eingestellt.

Durch den Umzug des Jugendzentrums an die Bahnhofstraße entfällt in Zukunft der Wachdienst für WERNUTOPIA. Dadurch konnte der Ansatz um 12.000 Euro reduziert werden.

Produktgruppe	06.363	Kinder-, Jugend- und Familienberatung sowie erzieherische Hilfen
Produkt	06.363.01	Kinder-, Jugend- und Familienberatung sowie erzieherische Hilfen

Für die Schuljahre 2011/2012 bis 2013/2014 erhielt die Stadt Werne Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zur Durchführung von Schulsozialarbeit in Höhe von jährlich rund 120.000 Euro. Dementsprechend wurden bei der Buchungsstelle 06.363.01.414001 „Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke“ die Etatansätze eingepflegt. Diese Mittel durften nur für die zusätzlich eingerichteten Schulsozialarbeiterstellen an den Grundschulen, am Anne-Frank-Gymnasium und an der Marga-Spiegel-Sekundarschule verwendet werden.

Für den Zeitraum August bis Dezember 2014 wurden vom Kreis Unna neben den rund 70.000 Euro (Zeitraum Januar – Juli 2014), die im Haushalt etatisiert wurden, weitere rund 37.100 Euro in Aussicht gestellt.

Gem. vorläufiger Berechnung des Kreises Unna erhält die Stadt Werne im Jahr 2015 neben den 70% Landesmittel in Höhe von rund 61.882 Euro zusätzlich den 30%-igen Eigenanteil in Höhe von rund 26.520 Euro.

Die Ansätze bei den Planstellen 06.363.01.421131 sowie 06.363.01.422103 sind dem aktuellen Stand angepasst worden.

Bei der Mittelanmeldung 2014 ff. wurde unter 06.363.01.529101 „Dienstleistungen an andere Träger der Jugendhilfe“ das Auslaufen der Schulsozialarbeit über das Bildungs- und Teilhabepaket zum Ende des Schuljahres 2013/2014 berücksichtigt, da zu diesem Zeitpunkt über die Weiterführung noch keine Entscheidung getroffen wurde.

Der Jugendhilfeausschuss und Ausschuss für Familien sowie der Schulausschuss haben in ihren Sitzungen am 05.11.2014 bzw. 13.11.2014 dem Rahmenkonzept für Schulsozialarbeit in den Schulen der Stadt Werne zugestimmt. Die finanziellen Auswirkungen werden bei den Etatberatungen erörtert.

Da ein neues Kostenbeitragsrecht zum 01.01.2014 in Kraft getreten ist, müssen die Ansätze der Kostenbeiträge für Eltern unter 06.363.01.421132 bzw. 06.363.01.422102 reduziert werden.

Der Planansatz unter 06.363.01.422103 ist den tatsächlich zu erwartenden Erträgen angepasst worden.

Aufgrund steigender Fallzahlen und damit verbundener Kostensteigerung im ambulanten Bereich, die bereits im Jahr 2014 zu einer Überschreitung des Ansatzes führten, wird der Planansatz bei der Buchungsstelle 06.363.01.533143 „Ambulante Hilfen zur Erziehung an Kindern unter 18 Jahren“ für die Jahre 2015 ff. erhöht.

Auch im Bereich der ambulanten Hilfe für Jugendliche über 18 Jahren steigt der Bedarf, so dass der Ansatz um 25.000 Euro auf 40.000 Euro erhöht wird.

Unter der Buchungsstelle 06.363.01.533147 werden Aufwendungen für Familienpflegelinder, für die die Stadt Werne kostenerstattungspflichtig aber nicht fallführend ist, gebucht. Die Erhöhung des Ansatzes entspricht der tatsächlichen Entwicklung der Fallzahlen der letzten Jahre. Eine Einflussnahme ist nicht möglich, da sich die originäre Zuständigkeit zur Kostenerstattung nach dem gewöhnlichen Aufenthalt der Kindeseltern richtet.

Erstmals wird eine Buchungsstelle für die Eingliederungshilfe gemäß § 35 a SGB VIII mit 200.000 Euro eingerichtet. Die Kosten für die Integrationshilfe gemäß § 35 a wurden bisher unter der Buchungsstelle „Ambulante Hilfen zur Erziehung an Kinder unter 18 Jahren“ ver-

bucht. Durch eine eigene Buchungsstelle werden die tatsächlichen Kosten, die für Integrationshilfe, vornehmlich für die Gewährleistung des Schulbesuches (Schulbegleiter), aufgewendet werden, transparent.

Die Entwicklung der Fallzahlen im Heimbereich ist rückläufig. Durch verstärkte ambulante Maßnahmen konnten Heimunterbringungen teilweise vermieden werden, so dass der Ansatz unter 06.363.01.533201 für die Jahre 2015 ff. trotz allgemeiner Kostensteigerung gekürzt wurde.

Produktgruppe	06.365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	06.365.01	Tageseinrichtungen für Kinder

Um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz erfüllen zu können, musste eine neue 1-gruppige Kindertageseinrichtung zum 01.01.2014 installiert werden, die zu Beginn des Kindergartenjahres 2014/2015 auf 2 Gruppen ausgeweitet wurde. Aus diesem Grund mussten die Ansätze für die Jahre 2015 ff. entsprechend angepasst werden.

Die zusätzliche jährliche Steigerung resultiert durch die gesetzliche Erhöhung der Kindpauschalen um jährlich 1,5 Prozent sowie durch die steigende Anzahl der Ganztags- bzw. u3-Plätze.

Trotz Einrichtung der zusätzlichen 2 Gruppen ist im Bereich der Elternbeiträge nicht mit Mehrerträgen zu rechnen.

Produktgruppe	06.366	Einrichtungen der Jugendarbeit
Produkt	06.366.01	Einrichtungen der Jugendarbeit

Im Bereich der Investitionen wurde im Jahr 2014 ein einmaliger Betrag in Höhe von 12.000 Euro für die Ausstattung des neuen Jugendzentrums eingestellt. Für Ergänzungs- bzw. Ersatzbeschaffungen stehen ab 2015 jährlich 2.000 Euro zur Verfügung.

Produktgruppe	06.367	Sonstige Einrichtungen zur Förderung junger Menschen und Familien
Produkt	06.367.01	Sonstige Einrichtungen zur Förderung junger Menschen und Familien

Durch die Förderung des Bundes im Rahmen der Bundesinitiative „Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012 – 2015“ wurden entsprechende Erträge unter der Buchungsstelle berücksichtigt.

Bei der Buchungsstelle 06.367.01.529101 ist der Ansatz 2015 dem „Ist“ 2014 angeglichen worden. Zusätzlich steigen die Kosten im Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe aufgrund von Lohnerhöhungen in Höhe von ca. 3%.

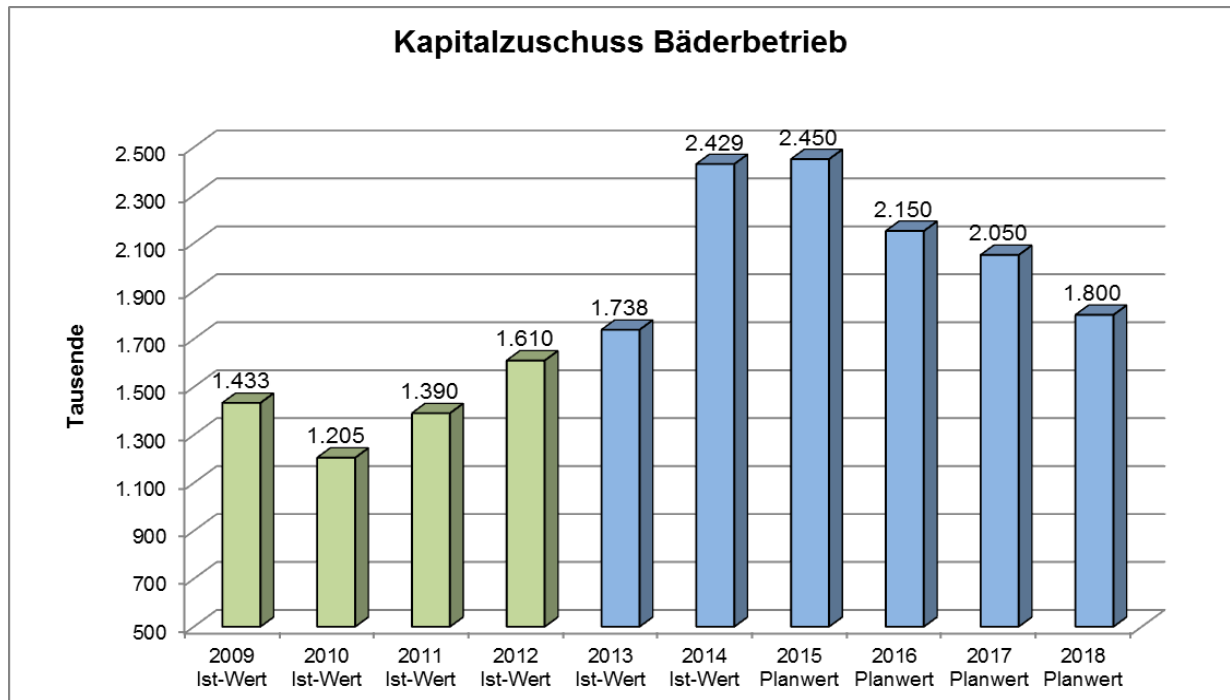
Die Baubetriebshofleistungen für das jährlich stattfindende Familienfest in Höhe von 1.500 Euro wurden unter der Buchungsstelle 06.367.01.543103 „Sachkosten Familiennetz“ zusätzlich eingestellt. Der ursprüngliche Ansatz unter der Planstelle 06.362.01.542902 wurde um diesem Betrag entsprechend gekürzt.

Produktgruppe	08.424	Sportstätten und Bäder
Produkt	08.424.01	Sportstätten

Die Kosten für die Unterhaltung der Sportgeräte in den Turn- und Sporthallen, sonstigen Sporträumen und der Außensportanlagen, die bisher im Aufwandsbereich (08.424.01.525500) verbucht worden sind, werden aufgrund von Erfahrungswerten ab 2015 mit einem Anteil von 10.000 Euro im investiven Bereich (08.424.01/500.783100) veranschlagt, da Anlagegüter angeschafft werden sollen, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen.

Produkt	08.424.02	Bäder
----------------	------------------	--------------

Die bedeutendste Position im Produkt „Bäder“ umfasst der Kapitalzuschuss an den Bäderbetrieb. Im Haushaltsjahr 2015 ist mit einem Kapitalzuschuss in Höhe 2.450.000 Euro zu rechnen.



Produktbereich	09	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	09.511	Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	09.511.01	Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen

Planungsstelle 09.511.01.529100 „Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen“

Nachdem in den vergangenen Jahren die Gewerbegebietsentwicklungen (Wahrbrink-West, Ronnenheide und Am Schacht / Stockum) und der Wohnungsbau (zuletzt 2014 Wohnquartiere am Windmühlenberg und am Pferdekamp in Stockum sowie „Junges Leben in alten Häusern“) die Arbeitsschwerpunkte bildeten, wird in 2015 und in den folgenden Jahren die Innenstadtentwicklung wieder verstärkt in den Fokus rücken. Hier sind vor allem die Diskussion und der Beschluss des neuen Einzelhandelskonzeptes, die weitere Neugestaltung der Fußgängerzone im Bereich zwischen Markt und Bült und die Sanierung / Wiedernutzung leer stehender Denkmäler und erhaltenswerter Gebäude zu nennen.

Zudem soll ein städtebauliches und freiraumplanerisches Konzept zur Umgestaltung der B 54 und der Horne im Bereich zwischen Steintorkreuzung und Hansaring (Rahmenplanung) erarbeitet werden. Mit einem integrierten Ansatz sollen dabei sowohl verkehrliche und gestalterische wie auch ökologische und stadträumliche Aspekte berücksichtigt werden. Die Ausarbeitung des Konzeptes soll durch ein externes Planungsbüro erfolgen. Hierfür sind rund 60.000 Euro angesetzt, die zu 70 % gefördert werden.

Die aktuellen Entwicklungen in der Innenstadt erfordern ein verstärktes Handeln aller Beteiligten. In enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung und der Werne Marketing GmbH sollen die genannten Projekte von einer intensiven und zum Teil „von außen“ moderierten Akteursbeteiligung (Bürgerschaft, Kaufmannschaft, Eigentümer, Investoren, Denkmalpflege u.a.) begleitet werden.

Darüber hinaus werden die Themen neue Wohnbaugebiete (u.a. Bellingholz-Ost), Windkraft, Neuaufstellung Regionalplan Ruhr, Betriebserweiterung Ostkotte und Erweiterung Erdgasverdichterstation die Arbeit der Abteilung Stadtentwicklung / Stadtplanung bestimmen.

Die anstehenden Aufgaben und Projekte erfordern einen gegenüber 2014 nahezu unveränderten Haushaltsansatz in Höhe von 158.000 Euro. Bei einer evtl. Erweiterung von Amazon wären zusätzlich ggf. ca. 140.000 Euro für Planungskosten (B-Plan, Begründung, Umweltbericht, artenschutzrechtliche Prüfung, Lärmgutachten) bereit zu stellen.

Produktbereich	10	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	10.521	Bau- und Grundstücksordnung
Produkt	10.521.01	Bau- und Grundstücksordnung

Planungsstelle 10.521.01.431100 „Verwaltungsgebühren“

Der Ansatz wurde von 250.000 Euro im Jahre 2014 wieder auf 220.000 Euro für das Jahr 2015 zurückgesetzt, da die Größenordnung von 250.000 Euro im Jahre 2014 nicht erreicht werden konnte. Inwieweit im Jahre 2015 mit Einnahmen aus größeren Baumaßnahmen im gewerblichen Bereich gerechnet werden kann (z.B. Wahrbrink-West) ist bisher nicht absehbar. Der Ansatz bewegt sich daher wieder im Rahmen der vorangegangenen Jahre.

Produktgruppe	10.523	Denkmalschutz und –pflege
Produkt	10.523.01	Denkmalschutz und –pflege

Planungsstelle 10.523.01.414100 „Zuweisungen vom Land“ und

Planungsstelle 10.523.01.549900 „Übrige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit“

Bei diesen Buchungsstellen handelt es sich um Mittel zur Finanzierung des kommunalen Förderprogramms der Stadt Werne zur Fassadengestaltung im historischen Stadtkern. Die Ausgaben stehen unter dem Vorbehalt der Landeszuweisungen in Höhe von 6.000 Euro. Bei

entsprechender Förderung durch das Land NRW stehen dann insgesamt 12.000 Euro für Fassadengestaltungsmaßnahmen im Stadtkern zur Verfügung.

Produktbereich	12	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	12.541	Gemeindestraßen
Produkt	12.541.01	Gemeindestraßen

Aufgrund der finanziellen Lage der Stadt muss der Schwerpunkt bei der Unterhaltung und dem Betrieb der Straßen auf dem Erhalt der Verkehrssicherheit liegen. Ein Substanzverlust ist dabei unvermeidlich.

Bei den Maßnahmen in 2015 wird weiter verstärkt auf die Mitfinanzierung durch Dritte (Anliegerbeiträge, Zuwendungen des Landes) geachtet. Mit dem Ausbau der Helmuth-von-Moltke-Straße und des Pater-Vinanzius-Weges sollen die Straßenbaumaßnahmen im Baugebiet Hustebecke abgeschlossen werden. Mit der Fertigstellung der Wohnbebauung an der Westmauer/Burgstraße ist auch der Wendehammer der Straße „Am Schwanenplatz“ zu erstellen. Nach dem Ausbau der Fußgängerzone „Straße Markt“ soll der weitere Bereich der Fußgängerzone Bonenstraße/Moormannplatz neugestaltet werden. Die Stadt Werne ist hier abhängig von Zuwendungen des Landes. Die Zuwendungsbescheide sind in der jüngeren Vergangenheit immer erst zum Ende des Jahres eingegangen. Daher ist es schwer möglich genaue Zeitangaben für die Bauarbeiten zu machen.

Im Jahre 2016 muss die Kanalisation in den Straßen Ostkamp/Eick erneuert werden. Da die verkehrliche Situation in diesen Straßen mehr als unbefriedigend ist, soll in diesem Zusammenhang eine Neugestaltung erfolgen. Hierfür soll in 2015 eine Planung erstellt werden.

Produktgruppe	12.544	Bundesstraßen
Produkt	12.544.01	Bundesstraßen

Die Stadt Werne hat in 2014 eine Radwegeplanung an der L 507 Kurt-Schumacher-Straße umsetzen können. Diese Maßnahme wurde durch die Stadt Werne und den zuständigen Landesbetrieb Straßenbau durchgeführt. Es ist abzusehen, dass weitere Maßnahmen an Bundes- und Landesstraßen innerhalb der geschlossenen Ortslage durch die Stadt durchgeführt werden müssen.

Die Stadt Werne hat entsprechend einer Vereinbarung über die Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an Bundes- und Landesstraßen innerhalb der geschlossenen Ortschaft Aufgaben wie Straßenreinigung, Grünschnitt, kleinere Asphaltarbeiten und die Unterhaltung

der Ampelanlagen wahrzunehmen. Die Verkehrssicherheit ist zu gewährleisten. Die Aufwandsentschädigung hierfür beträgt ca. 67.000 Euro und ist kaum kostendeckend. Eine Erhöhung der Mittel ist nicht absehbar.

Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	15.571	Wirtschaftsförderung und Marketing
Produkt	15.571.02	Stadtmarketing

Das Produkt Stadtmarketing umfasst die Vorbereitung und Durchführung von Konzepten und Maßnahmen zur Förderung der Attraktivität und des Images der Stadt Werne. Die Jahre 2011/ 2012 waren gekennzeichnet von Personalwechsel und grundlegenden Umstrukturierungsmaßnahmen. Im Jahr 2013 erfolgten erste Umsetzungen der Neuausrichtung des Stadtmarketings. Hierbei stand insbesondere eine breitere Aufstellung im Hinblick auf die stadtmarketingrelevanten Handlungsfelder im Fokus. Im Jahr 2014 wurde der Konzentrationsprozess im Bereich Veranstaltungsmanagement und die Ausweitung in den anderen Feldern konsequent weiterverfolgt. Insbesondere wurden neue Projekte initiiert wie in Kooperation mit „Wir für Werne“ die Einführung eines Stadtgutscheins und vorbereitende Maßnahmen für die Imagekampagne „Werne – ganz persönlich“. Für die nachfolgenden Jahre sollen die neu angestoßenen Projekte intensiviert werden sowie weitere hinzukommen. Weiterhin soll an der Fortführung des Corporate Designs gearbeitet werden.

Ziel des Stadtmarketings ist es, im Sinne eines ganzheitlichen und umfassenden Ansatzes die Attraktivität des Standortes für relevante Zielgruppen zu erhöhen. Dies soll insbesondere durch die Ausgestaltung folgender Handlungsfelder erreicht werden:

- a) Kommunikation inklusive eines allgemeinen Vermarktungskonzeptes für den Standort Werne
- b) Veranstaltungsmanagement
- c) Tourismus
- d) Analyse von markt- und standortrelevanten Daten
- e) Projektmanagement von image- und standortfördernden Projekten

Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	16.611	Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Allgemeine Umlagen
Produkt	16.611.01	Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Allgemeine Umlagen

Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer gehört traditionell zu den wichtigsten Ertragspositionen der Stadt Werne. Umso problematischer ist es, dass das Gewerbesteueraufkommen mitunter sehr starken Schwankungen unterliegt, die auf die wirtschaftliche Entwicklung im Allgemeinen oder auch auf die Entwicklung einzelner für den Ort besonders wichtiger Betriebe zurückzuführen ist. Nachfolgend wird die Ertragsentwicklung der letzten Jahre, seit Umstellung der kommunalen Rechnungslegung auf das System des Neuen Kommunalen Finanzmanagements, aufgezeigt.

Rechnungsergebnisse

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Erträge	12.309.081	17.578.873	11.465.230	15.876.593	14.472.562	14.817.031
Ein-zahlungen	12.161.374	17.863.260	10.850.298	12.241.838	14.407.048	14.323.005
Planwerte	11.000.000	10.890.000	11.826.540	11.826.540	12.570.000	13.500.000

(alle Angaben in Euro)

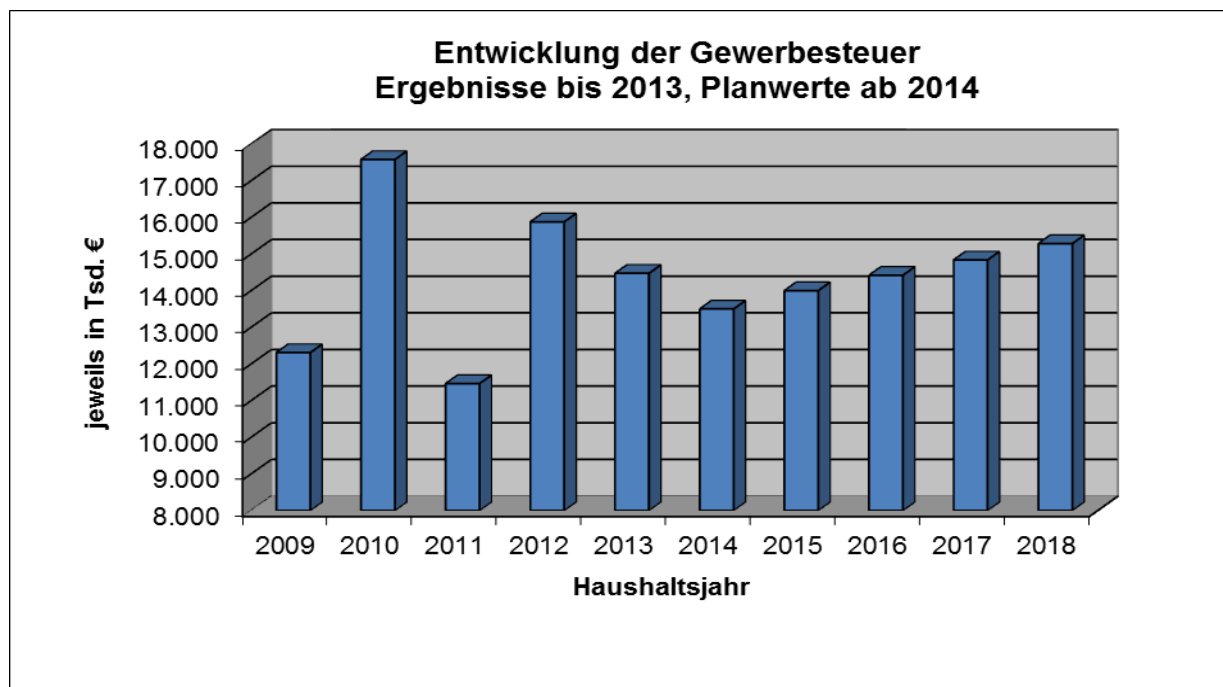
In der Planung der Gewerbesteuererträge wurde – wie auch in der Vergangenheit – betont vorsichtig vorgegangen. Berücksichtigt wurden die aktuell vorliegenden Bescheiddaten der zuständigen Finanzämter, aber auch Informationen, die konkrete Steuerzahler betreffen und Auswirkungen in den Folgejahren haben werden bzw. mit einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit behaftet sind. Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, ist in den Jahren bis einschließlich 2012 ein deutlicher Unterschied zwischen den Gewerbesteuererträgen und den Gewerbesteuereinzahlungen erkennbar. Dies liegt im Wesentlichen an den Auswirkungen der mit der ersten Eröffnungsbilanz gebildeten Rückstellung für Gewerbesteuererstattungen. Wegen der Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen bleibt nach 2012 kein Raum mehr für diese Rückstellungsposition.

In den Jahren 2009 bis 2012 wurde das Ergebnis der Ertragsposition durch die Rückstellung wie folgt beeinflusst:

Haushaltsjahr	Betrag/Euro	Auswirkungen
2009	663.305	Verschlechterung
2010	45.748	Verbesserung
2011	1.381.239	Verbesserung
2012	3.385.646	Verbesserung

Die Unterschiede ab 2013 zwischen den Erträgen und Einzahlungen resultieren aus den gesetzten Fälligkeitsterminen und dem Verhalten der Steuerschuldner.

Die Verwaltung schlägt vor, den Ansatz für das Jahr 2015 mit 14 Mio. Euro festzusetzen und für die mittelfristige Finanzplanung die Veränderungen aus den vom Land festgestellten Orientierungsdaten anzuwenden. Für den verbleibenden Zeitraum bis zur Erreichung des Zieljahres für den Haushaltsausgleich sind die zu berechnenden Wachstumsraten anzuwenden. Ein höherer Wert würde sich ggf. in Anlehnung an die Ergebnisse 2013/2014 rechtfertigen lassen, wenn man sich ausschließlich von den Daten der Vergangenheit leiten ließe. Dem steht allerdings entgegen, dass die Rechnungsergebnisse dieser beiden Jahre aufgrund besonderer Umstände entstanden sind, die nicht auf die Zukunft übertragen werden können. Insbesondere nachträgliche Festsetzungen für „alte“ Jahre haben sich in den letzten beiden Jahren positiv ausgewirkt.



Das Gewerbesteueraufkommen ist nicht nur wegen des Anteils an der Gesamtsumme aller Erträge von besonderer Bedeutung, sondern hat auf verschiedene andere Ertrags- und Aufwandsgrößen im kommunalen Haushalt Auswirkungen.

Unmittelbare Auswirkungen ergeben sich bei den Produktsachkonten

16.611.01.534100 – Gewerbesteuerumlage

16.611.01.534200 – Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit

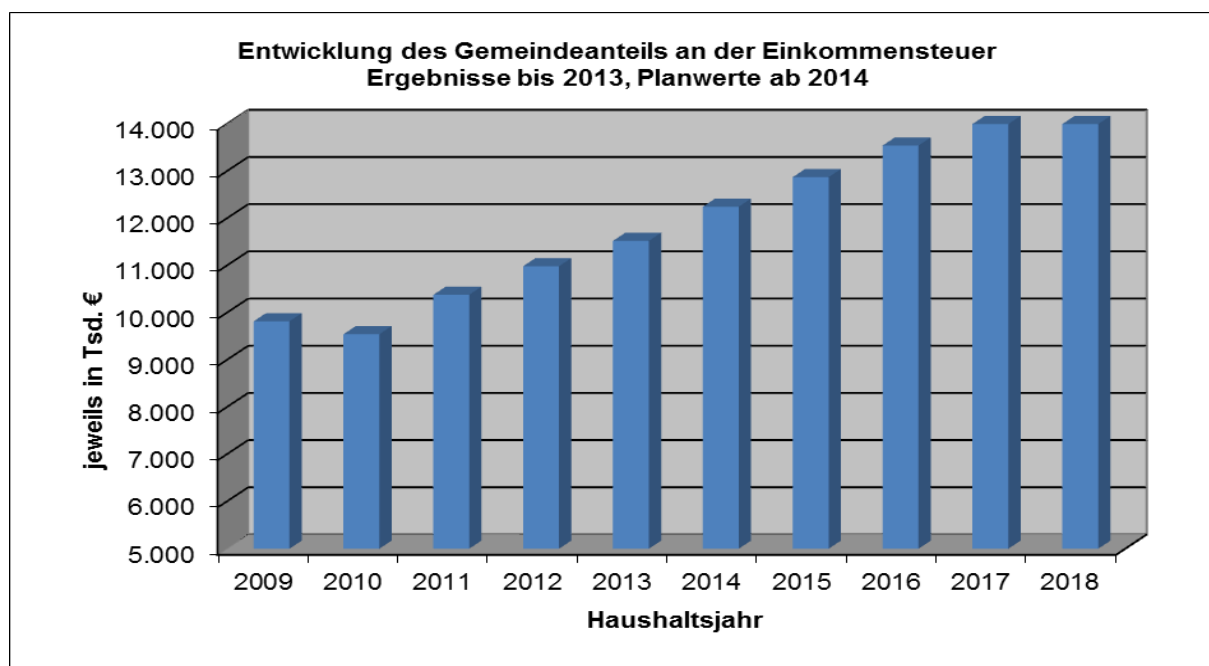
Zum Ende der jeweiligen Quartale erfolgen Meldungen an das Land NRW mit den tatsächlichen Gewerbesteuereinzahlungen. Auf dieser Basis werden dann die Zahlungsverpflichtungen der Stadt Werne an das Land festgesetzt.

Der maßgebliche Vervielfältiger bestimmt sich nach § 6 Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG). Ferner ist die Verordnung zur Festsetzung der Erhöhungszahl für die Gewerbesteuerumlage nach § 6 Abs. 5 des GFRG (ErhöhungszahlVO) zu beachten.

Änderungen bei der Gewerbesteuer führen zu weiteren mittelbaren und zeitversetzten Auswirkungen bei der Ertragsposition „Schlüsselzuweisungen vom Land“ und bei der Aufwandsposition „Kreisumlage“.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde auf Basis der Ergebnisse der 145. Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom November 2014 für die Gemeinden des Landes NRW ermittelt. Die maßgebliche Schlüsselzahl wurde mit dem Faktor 0,0017503 angesetzt. Für das Haushaltsjahr 2015 und die Jahre der mittelfristigen Finanzplanung bis 2018 wurden die jeweiligen Werte berechnet. Für die Jahre 2019 bis 2020 (Zieljahr zur Erreichung des Haushaltsausgleichs) sind die Wachstumsraten anzuwenden.

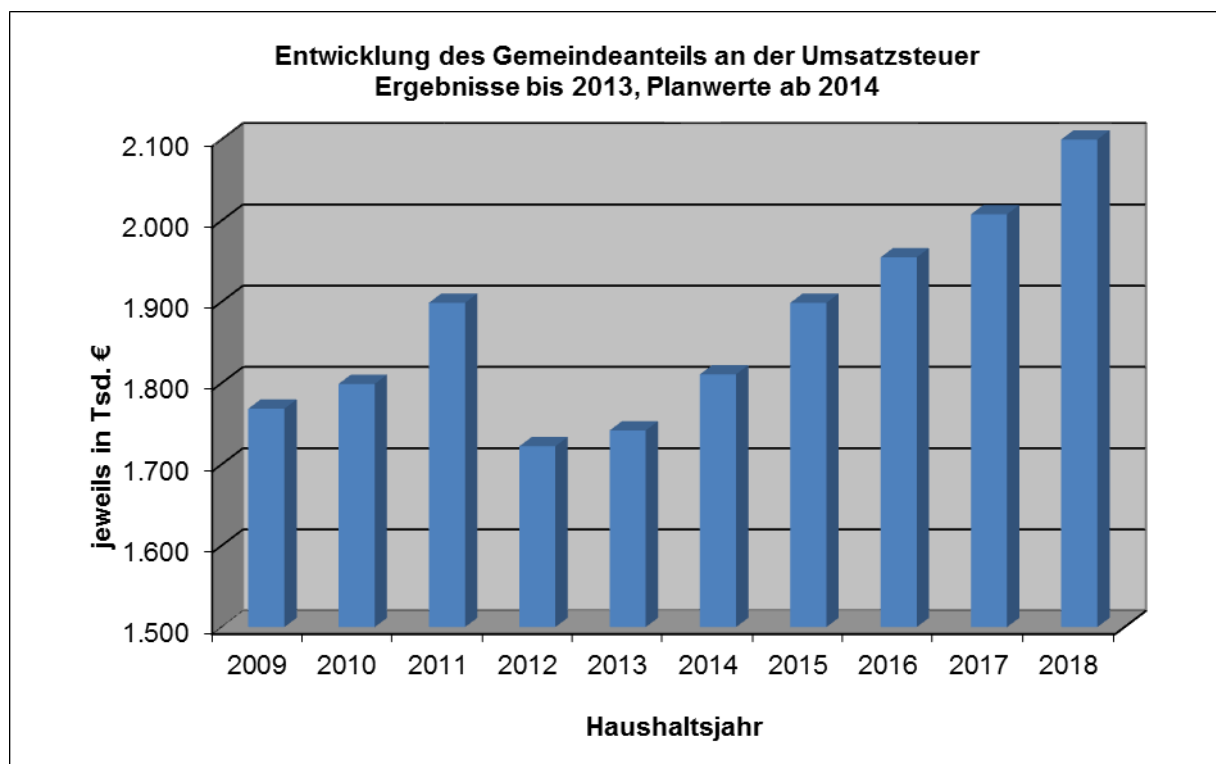


Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Die geplanten Erträge aus dem Anteil an der Umsatzsteuer sind hinsichtlich des Verfahrens genauso zu berechnen, wie die Anteile an der Einkommensteuer. Allerdings muss für diese Anteile eine neue Schlüsselzahl (0,001667154) berücksichtigt werden. Die Schlüsselzahl ist in der Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer (UStAufteilV) geregelt. Für die Planung der Werte wurden die Ergebnisse der 145. Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom November 2014 für die Gemeinden des Landes NRW berücksichtigt. Für die längerfristige Betrachtung bis zum Zieljahr des Haushaltssicherungskonzeptes wurden die Wachstumsraten berücksichtigt.

Besonderes Augenmerk verdient die so genannte Zwischenmilliarde. Es handelt sich dabei um einen Beschluss des Bundeskabinetts zur vorläufigen Entlastung der Kommunen in den Jahren 2015 bis 2017. Auch mit Blick auf die dann folgenden Jahre und die Zulässigkeit hinsichtlich der Berücksichtigung in der Haushaltsplanung gibt es konkrete Handlungsempfehlungen. Insbesondere in dem Schnellbrief Nr. 230/2014 des Städte- und Gemeindebundes NRW gibt es diesbezüglich klare Hinweise.

Nach der Drucksache des Landtags mit der Nr. 16/6259 vom 07.07.2014 ist mit einer jährlichen Entlastungswirkung in Höhe von 222.000 Euro zu rechnen.



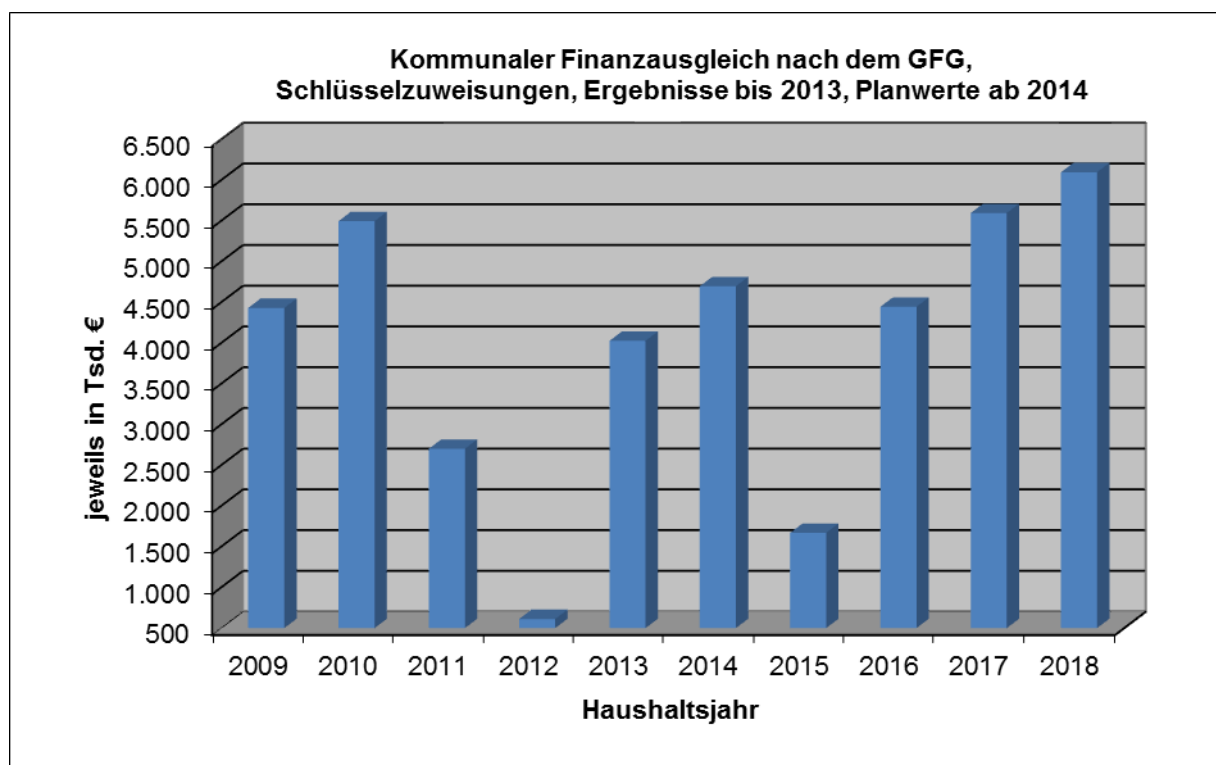
Schlüsselzuweisungen

Die Stadt Werne hat im Jahr 2012 keine Schlüsselzuweisungen erhalten. Damit fiel eine der wichtigsten Ertragspositionen weg. Ursächlich hierfür waren u. a. die unerwartet hohen Gewerbesteuererträge in der 2. Hälfte des Jahres 2010. Dafür wurde erstmals ab dem Jahr 2012 vom Land eine so genannte Abmilderungshilfe gewährt, um die ggf. auftretenden Verwerfungen durch atypische Situationen ein wenig zu kompensieren.

Rechnungsergebnisse, Schlüsselzuweisungen bzw. Abmilderungshilfe nach
Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Erträge	4.430.217	5.495.427	2.700.817	611.652	4.025.415	4.692.032

Der Planwert für den Haushaltsentwurf 2015 wurde den Ergebnissen der 2. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2015 entnommen und für die Folgejahre (2016 – 2018) auf der Basis der Orientierungsdaten des Landes NRW unter Berücksichtigung ortsspezifischer Besonderheiten weiterentwickelt.



Das Berechnungsverfahren zur Ermittlung der Schlüsselzuweisungen stellt sich wie folgt dar:

In dem ersten Schritt wird der fiktive Bedarf festgestellt. Der fiktive Bedarf wird auch als Ausgangsmesszahl bezeichnet, die der Steuerkraftmesszahl gegenübergestellt wird.

Die Ausgangsmesszahl setzt sich aus folgenden Größen zusammen:

a) Hauptansatz (Einwohnerzahl x 1,01)

Der Hauptansatz ergibt sich aus der Anwendung eines gesetzlich bestimmten Vomhundertsatzes auf die maßgebliche Bevölkerungszahl der Gebietskörperschaft.

b) Schüleransatz (2.865,06)

Beim Schüleransatz werden alle Schüler angerechnet, die eine Schule besuchen, deren Träger die jeweilige Gebietskörperschaft ist. Im Gemeindefinanzierungsgesetz wird seit 2013 bei der Ermittlung des fiktiven Bedarfs der Schüleransatz nicht mehr nach Schulformen differenziert ermittelt, sondern es findet eine Gewichtung statt, bei der nur noch nach Ganztagschüler (Faktor 2,23) und Halbtagschüler (Faktor 0,85) unterschieden wird. Bei näherer Betrachtung der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz NRW für das Jahr 2015 zeigt sich, dass in Werne der Schüleransatz auf einem signifikant niedrigen Niveau liegt. Ursächlich hierfür ist die deutlich unterdurchschnittliche Zahl an Ganztagschülern im Sinne des Gemeindefinanzierungsgesetzes. Wenn es gelingen würde, den Schüleransatz auf den Durchschnittswert, wie er für das Land NRW ermittelt wurde, zu heben, ergäbe sich selbst bei gleicher Schüleranzahl in Werne eine höhere Schlüsselzuweisung, die um rd. 0,71 Mio. Euro höher ausfiele als nach der 2. Modellrechnung. Im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung wurden die Änderungen, die sich aus der Inbetriebnahme der Sekundarschule ergeben, bereits berücksichtigt. Änderungen ergeben sich seit dem Jahr 2014. Diese nehmen weiter bis zu dem Zeitpunkt zu, an dem die letzten Hauptschüler und Realschüler die Schule verlassen.

c) Soziallastenansatz

Mit dem Soziallastenansatz soll den Belastungen der Gemeinden im sozialen Bereich Rechnung getragen werden. Der Indikator für den Soziallastenansatz ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften nach SGB II. Diese Zahl wird mit einem vom Gesetzgeber definierten Faktor multipliziert.

d) Zentralitätsansatz

Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen wurde 2014 vom Land NRW erstmals ein Zentralitätsansatz eingeführt. Dabei geht es um die zusätzlichen Aufwendungen, die einer Kommune durch Einpendler entstehen können. In den Berechnungen zum GFG 2014 wurde mit einer Gewichtung je sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 0,46 „Normeinwohnern“ ausgegangen. Daraus folgt eine Umverteilung, die in ers-

ter Linie für die großen kreisangehörigen Kommunen vorteilhaft ist.

e) Flächenansatz

In der Vergangenheit wurden die Flächen der Städte und Gemeinden lediglich bei der Bemessung der Investitionspauschalen berücksichtigt. Ab dem Jahr 2012 wurde im Gemeindefinanzierungsgesetz erstmals ein Flächenansatz eingefügt, der zu einer geringen Umverteilung zu Gunsten der kreisangehörigen Kommunen führt. Anknüpfungspunkt für den Flächenansatz ist das Verhältnis Fläche/Einwohner im Vergleich zur landesdurchschnittlichen Gesamtfläche/Einwohner. Für die Stadt Werne kommt der Flächenansatz nicht zur Anwendung.

Der so ermittelte fiktive Bedarf (Ausgangsmesszahl) wird der normierten Einnahmekraft gegenübergestellt. In den Gemeinden wird die normierte Einnahmekraft als Steuerkraftmesszahl bezeichnet. Bei ihrer Ermittlung fließt das im Referenzzeitraum (für das Jahr 2015 die Zeit vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014) erzielte Volumen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer, des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer und der Kompensationsleistungen sowie der Gewerbesteuerumlage ein. Für die Grund- und Gewerbesteuer werden die Steuergrundlagen (Summe der Messbeträge) mit einem fiktiven gesetzlich bestimmten Hebesatz multipliziert. Die fiktiven Hebesätze werden mit dem GFG 2015 angepasst und liegen in der aktuellen Fassung bei 213 v. H. für die Grundsteuer A, bei 423 v. H. bei der Grundsteuer B und bei 415 v. H. bei der Gewerbesteuer.

Wenn die Ausgangsmesszahl größer als die Steuerkraftmesszahl ist, erhält die Gemeinde vom Land 90 % des Unterschiedsbetrages als Schlüsselzuweisung.

Investitionspauschale

Die Investitionspauschale wurde für das Jahr 2015 mit einer Summe in Höhe von 1.156.000 Euro eingestellt. Für die mittelfristige Finanzplanung wurde dieser Wert unverändert fortgeschrieben. Für die Höhe der Investitionspauschale ist die Zahl der Einwohner und die Fläche des Gemeindegebietes maßgeblich. Nach der 2. Modellrechnung bekommen alle Gemeinden in NRW 24,9853567007248 Euro je Einwohner. Zusätzlich werden vom Land pro 1.000 m² Gemeindefläche 5,51621666250332 Euro als allgemeine Investitionspauschale gewährt.

Eine Besonderheit ergibt sich ab dem Haushaltsjahr 2015. Ein großer Anteil der städtischen Investitionen entfällt auf Maßnahmen, die die Abwasserbeseitigung betreffen bzw. den Gebäudebestand der Stadt Werne tangieren. Es ist deshalb beabsichtigt, die jährliche Investitionspauschale des Landes im Verhältnis 1 : 1 an den städtischen Kommunalbetrieb Werne

weiterzuleiten. Ziel ist es, diese Mittel innerhalb kurzer Zeit zweckentsprechend für investive Maßnahmen einzusetzen. Dadurch entstehen im Kommunalbetrieb Sonderposten, die zukünftig durch ihre ertragswirksame Auflösung zur Verbesserung des Betriebsergebnisses beitragen werden. Die Weiterleitung der Mittel schafft im Betrieb eine bessere Ausstattung mit liquiden Mitteln, was wiederum zu einem flacheren Anstieg der Investitionskredite führen wird.

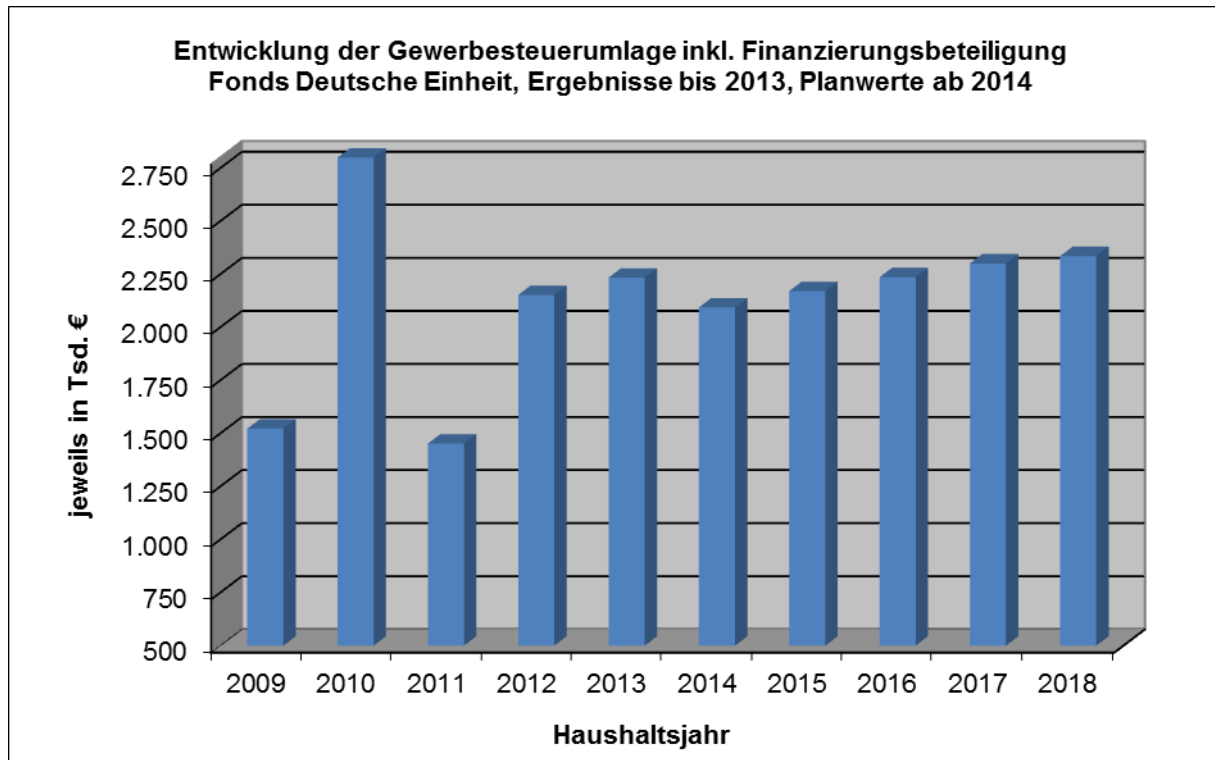


Schulpauschale

Die Schulpauschale wurde für das Jahr 2015 in Höhe von insgesamt 684.000 Euro veranschlagt. Dieser Wert entspricht dem Wert, der nach der aktuellen Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz für die Stadt Werne vorgesehen ist. Nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz können mit den Mitteln der Schulpauschale/Bildungspauschale u. a. Mieten für Schulgebäude finanziert werden. Zwischen dem Kommunalbetrieb Werne und der Stadt Werne wurde ein Mietvertrag über die Anmietung sämtlicher Schulinfrastruktur geschlossen. Die Mittel der Schulpauschale/Bildungspauschale werden zu 100 % zur Finanzierung der Mieten eingesetzt.

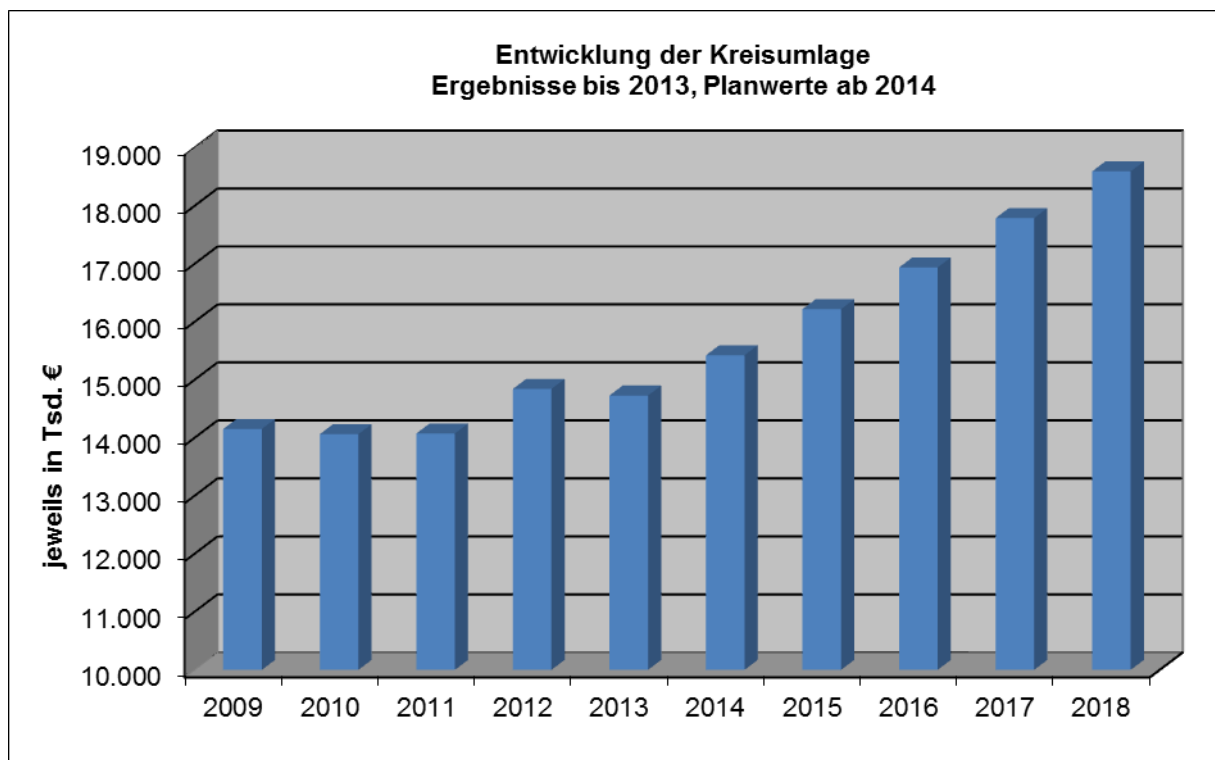
Gewerbesteuerumlage inkl. Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit

Die im Produkthaushalt eingesetzten Werte wurden auf der Basis der erwarteten Gewerbesteureinzahlungen berechnet. Dabei wurden die jeweiligen Vomhundertsätze nach den gesetzlichen Bestimmungen angewendet.



Kreisumlage

Die Kreisumlage für das Jahr 2015 wurde in Höhe von 16.219.908 Euro eingeplant und stellt die größte Einzelposition der Aufwendungen dar. Die Berechnung der Kreisumlage erfolgte auf der Basis der Umlagegrundlagen im Finanzplanungszeitraum.



Krankenhausumlage

Signifikante Änderungen im Landeshaushalt sind bezüglich der Krankenhausumlage nicht erkennbar. Für das Haushaltsjahr 2015 und die Folgejahre wurde ein Wert in Höhe von 328.000 Euro vorgesehen.

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Auf eine ausführliche Darstellung über die Entwicklung des Eigenkapitals wird im Vorbericht verzichtet. Es wird auf die Anlage „Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals“ (Seite EK 1) im Produkthaushalt 2015 verwiesen.